

Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht

71

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Hein Kötz



Andreas Nelle

Anspruch, Titel und Vollstreckung im internationalen Rechtsverkehr

Mohr Siebeck

ANDREAS NELLE, geboren 1962; 1982–88 Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, München und Paris; 1986 Licence en Droit, Université de Paris; 1988–89 Assistent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg; 1989–91 Master of Public Administration, Harvard University, USA; 1991–92 Visiting Researcher, Harvard Law School; 1993 Promotion; seit 1994 Rechtsanwalt in Berlin.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds der VG WORT.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Nelle, Andreas:

Anspruch, Titel und Vollstreckung im internationalen Rechtsverkehr : Einwendungen gegen einen titulierten Anspruch im deutschen und europäischen Zivilprozeßrecht ; mit Vergleichen zum englischen, französischen, schweizerischen und US-amerikanischen Recht / Andreas Nelle. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2000

(Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht ; 71)

ISBN 3-16-147483-X / eISBN 978-3-16-157548-8

© 2000 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Microverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Reutlingen aus der Times-Antiqua belichtet, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

0340-6709

Vorwort

Die Vollstreckung von Urteilen, Schiedssprüchen und anderen Vollstreckungstiteln über Jurisdiktionsgrenzen hinweg wirft Fragen auf, die bis heute nicht oder nur unzureichend gelöst sind. Zu ihnen zählt die Behandlung von materiellen Einwendungen gegen einen im Ausland titulierten Anspruch. Ihr kommt nicht nur praktisch erhebliche Bedeutung zu, sie erweist sich auch als zentraler Prüfstein für eine stimmige systematische Konzeption des internationalen Titelverkehrs.

Anliegen dieses Buches ist es, ausgehend von der Behandlung materieller Einwendungen den jeweiligen Gegenstand der einschlägigen Verfahren – Exequatur, Vollstreckungsabwehrklage etc. – so zu bestimmen, daß die vor allem im Bereich internationaler Abkommen angestrebte internationale Fungibilität von Titeln erreicht wird, ohne daß Schutzlücken zu Lasten des Schuldners entstehen, welche die national je unterschiedliche Ausgestaltung von Titel und Vollstreckung reißen kann. Die hier entwickelten Lösungen verfolgen daher das Ziel, nicht nur im nationalen zivilprozessualen Kontext stimmig zu sein, sondern auch möglichst geringe Friktionen mit ganz anders strukturierten ausländischen Prozeß- und Vollstreckungsrechten hervorzurufen. Grundlage hierfür ist die Kenntnis und systematische Aufarbeitung der ausländischen Titel- und Vollstreckungsstrukturen, welche beispielhaft für das englische, französische, schweizerische und US-amerikanische Zivilprozeßrecht (Bundesrecht, Recht der Staaten New York und Kalifornien) vorgelegt wird. Auf dieser rechtsvergleichenden Grundlage entwickelt das Buch sechs Kernthesen und eine Fülle von Einzellösungen, welche die bisher von Praxis und Lehre für Einwendungen gegen im Ausland titulierte Ansprüche vertretenen Lösungsansätze teils bestätigen, in einigen wichtigen Punkten jedoch neue Wege beschreiten. Ein Kernstück ist dabei eine klare Trennung der Zulassung des ausländischen Titels zur Vollstreckung im Inland von seiner inhaltlichen Überprüfung, ein Grundprinzip, das schon im inländischen Rechtsverkehr von großer Bedeutung ist.

Im praktischen Ergebnis will das Buch nicht nur Antworten auf eine Fülle von Einzelfragen bereitstellen, sondern auch zu einer verbesserten, aber eben nicht schrankenlosen internationalen Fungibilität vollstreckbarer Titel beitragen, die den Erfordernissen eines in Volumen und Geschwindigkeit stark gewachsenen internationalen Wirtschaftsverkehrs Rechnung trägt.

Das Buch ist aus meiner Habilitationsschrift hervorgegangen, die im Wintersemester 1999 der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität

München vorgelegen hat. Es befindet sich auf dem Stand vom 1. August 1999. Vereinzelt konnten spätere gerichtliche Entscheidungen – etwa der Beschluß des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 12.04.2000 (BB 2000, 1109) – noch nachgetragen werden.

Dank schulde ich allen, die mich bei der Entstehung dieser Arbeit unterstützt haben, in erster Linie meinem verehrten akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Peter Schlosser. Er hat mein Interesse für dieses Thema überhaupt erst geweckt und mich bei seiner Bearbeitung fachlich und persönlich gefördert. Sein methodisches Vorbild hat den rechtsvergleichenden Ansatz geprägt und zum kritischen Hinterfragen überkommener Lösungsansätze ermutigt. Dank schulde ich ferner dem Zweitgutachter im Habilitationsverfahren, Herrn Prof. Dr. Bruno Rimmelpacher.

Der rechtsvergleichende Teil der Arbeit wäre ohne die Unterstützung ausländischer Freunde und Kollegen nicht möglich gewesen. Besonderen Dank schulde ich Prof. Stephen Bundy, Berkeley, Prof. Philippe Fouchard, Paris, Hon. Andrew Geddes, London, Prof. Roger Perrot, Paris, Prof. Phillippe Théry, Paris, Dr. Dimitrios Tsirikas, Athen, und Prof. Dr. Jürgen Zekoll, Tulane.

Meinen Freunden Prof. Dr. Horst Eidenmüller und Prof. Dr. Burkhard Hess danke ich, daß sie die Entstehung der Arbeit durch Gespräche, Anregungen und eine kritische Lektüre von Teilen der Arbeit im Entwurfsstadium gefördert haben. Mein besonderer Dank gilt ferner meinen Kollegen von der Anwaltssozietät Bruckhaus Westrick Heller Löber, insbesondere Herrn Dr. Jan Willisch, welche die Entstehung der Arbeit wohlwollend begleitet haben. Die Niederschrift kam unter tatkräftiger Mithilfe von Frau Rita Fischer zustande. Ohne den Bayerischen Habilitationsförderpreis 1995 wäre es mir nicht möglich gewesen, die Arbeit so zügig durchzuführen und abzuschließen. Es ist mir deshalb eine angenehme Pflicht, dem Freistaat Bayern auch an dieser Stelle für die Preisverleihung herzlich zu danken.

Ich widme die Schrift meiner Frau mit liebigem Dank für ihre Unterstützung in den zurückliegenden Forschungsjahren.

Berlin, im Juli 2000

Andreas Nelle

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
Teil I: Rechtsvergleichung	9
Kapitel 1. Vorbereitender Überblick: Deutschland	10
Kapitel 2. Frankreich	15
Kapitel 3. Schweiz	64
Kapitel 4. England	93
Kapitel 5. Vereinigte Staaten von Amerika	119
Kapitel 6. Rechtsvergleichende Summe	216
Teil II: Deutsches, Internationales und Europäisches Zivilprozeßrecht	231
Kapitel 7. Begründetheit eines Vollstreckungsgegeneinwands: Präklusion	232
Kapitel 8. Begründetheit eines Vollstreckungsgegeneinwands: Anwendbares Recht	303
Kapitel 9. Einwand gegen den Anspruch nach Vollstreckbarerklärung des Titels: Rechtsbehelf und internationale Zuständigkeit ...	323
Kapitel 10. Titel, Anspruch und Exequaturverfahren	398
Kapitel 11. Parallelverfahren über Titel und Anspruch	501
Kapitel 12. Schiedsspruch, Anspruch und Vollstreckung	536
Kapitel 13. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick	591
Literaturverzeichnis	602
Register	619

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Gegenstand der Arbeit	2
II. Bedeutung des Gegenstands	5
III. Gang der Untersuchung	7

Teil I Rechtsvergleichung

Kapitel 1. Vorbereitender Überblick: Deutschland	10
I. Trennung von Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren	10
II. Rückkoppelung der Vollstreckung an den Anspruch: Rechtsbehelfe des Schuldners	11
III. Die Vollstreckungsabwehrklage als vollstreckungsrechtlicher Behelf und Zweitverfahren über den Anspruch	12
IV. Einwände gegen im Ausland titulierte Ansprüche	13
Kapitel 2. Frankreich	15
I. Grundstrukturen: Anspruch, Titel und Zwangsvollstreckung	15
1. Anspruch und Titel	15
a) Nachträgliche Einwände im Berufungsverfahren	15
b) Rechtskraftfähige Titel	15
c) Rechtskraft und cause	16
(1) Dogmatischer Rahmen	16
(2) Neuere Rechtsprechung zum Rechtskraftumfang	17
(3) Cause und Einwände gegen den titulierten Anspruch	18
(4) Erstreckung auf tragende präjudizielle Feststellungen	20
(5) Dispositionsbefugnis der Parteien über die Rechtskräfteinrede	21
(6) Zusammenfassung zum Umfang der materiellen Rechtskraft	21
d) Rechtskraft- und Präklusionswirkung ausländischer Urteile	22
2. Titel und Zwangsvollstreckung	23
a) Vollstreckung ohne Titel – mesures conservatoires	23

b) Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung aus Titeln	24
c) Durchführung und Kontrolle der Zwangsvollstreckung	25
(1) Prüfungskompetenz des Vollstreckungsorgans (huissier)	26
(2) Konzentration der gerichtlichen Kontrolle beim juge de l'exécution	26
(3) Verfahren vor dem juge de l'exécution	28
(4) Entscheidungen des juge de l'exécution	29
II. Einwände gegen inländische Urteile und vollstreckbare Urkunden	29
1. Globaler Rechtsbehelf: contestation	29
2. Umfang der Zuständigkeit des Vollstreckungsrichters	31
a) Die Vorgaben des Reformgesetzgebers	32
b) Die Abgrenzungsformeln	32
c) Entwicklung der Rechtsprechung	34
d) Zusammenfassung zur Zuständigkeit des juge de l'exécution	36
3. Verfahren bei Einwendungen, die nicht in die Zuständigkeit des Vollstreckungsrichters fallen	37
III. Einwände gegen ausländische Titel nach Vollstreckbarerklärung: Zuständigkeit des französischen Richters	38
1. Vorfragenkompetenz	39
2. Analogie zur sachlichen Zuständigkeit nach Art. L. 311–12–1 C. org. jud.	40
3. Zuständigkeit nach allgemeinen Regeln	41
4. Internationale Zuständigkeit im Bereich des GVÜ	42
IV. Vollstreckungsgegeneinwände im Exequaturverfahren	42
1. Vollstreckbarerklärung nach Art. 509 NCPC	42
a) Zulässigkeit von Einwänden, Zusatz- und Widerklagen im Exequaturverfahren	43
(1) Rechtsprechung	43
(2) Literatur	45
b) Zuständigkeit für die Entscheidung über Einwände im Exequaturverfahren	46
c) Exequatur für vollstreckbare Urkunden und Prozeßvergleiche	46
2. Vollstreckbarerklärung nach Artt. 31 ff. GVÜ	48
V. Geltendmachung von Einwänden vor Vollstreckbarerklärung	49
1. Action en inopposabilité	49
2. Contestation vor dem Vollstreckungsrichter	50
VI. Wirkungen ausländischer Entscheidungen und Verfahren zu Einwänden	50
1. Aufhebung der Entscheidung im Erststaat	50
2. Beschränkung der Vollstreckung bis zur Entscheidung über einen Rechtsbehelf im Ausland	51
VII. Einwände gegen einen Schiedsspruch	52
1. Rechtskraft und Präklusionswirkung des Schiedsspruchs	52
2. Geltendmachung der Einwände vor einem Schiedsgericht	52

a) Fortsetzung des ersten Schiedsverfahrens	53
b) Einleitung eines neuen Schiedsverfahrens	53
(1) Voraussetzungen	53
(2) Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen	54
3. Geltendmachung der Einwände vor staatlichen Gerichten	55
a) Geltendmachung nach Rechtskraft der Vollstreckbarerklärung	55
b) Geltendmachung von Einwänden vor rechtskräftiger Vollstreck- barerklärung	56
(1) Französischer nationaler Schiedsspruch	56
(a) Einwände im Rechtsbehelf gegen den französischen Schiedsspruch	56
(b) Einwände im Exequaturverfahren für den französischen Spruch	57
(2) Französischer internationaler Schiedsspruch	59
(a) Einwände im Rechtsbehelf gegen den internationalen Schiedsspruch	59
(b) Einwände im Exequaturverfahren für den internationalen Spruch	60
(3) Ausländischer Schiedsspruch	60
c) Zusammenfassung zur Berufung auf Einwände vor staatlichen Gerichten	61
4. Berücksichtigung ausländischer Entscheidungen zu Einwänden gegen Schiedssprüche	62
a) Entscheidung eines Schiedsgerichts	62
b) Entscheidung eines ausländischen Gerichts	63
Kapitel 3. Schweiz	64
I. Grundstrukturen: Anspruch, Titel, Zahlungsbefehl und Betreuung	64
1. Rechtskraft- und Präklusionswirkung von Titeln	64
a) Schweizer Titel	64
b) Ausländische Titel	65
2. Das Betreibungsverfahren nach dem SchKG	65
3. Interkantonale Zwangsvollstreckung	67
II. Geltendmachung von Einwänden gegen im Inland titulierte Ansprüche	68
1. Einwände im Rechtsöffnungsverfahren	68
2. Der Antrag auf Einstellung bzw. Aufhebung der Betreuung (Art. 85 SchKG)	70
3. Die besondere Feststellungsklage nach Art. 85a SchKG	71
4. Die Aberkennungsklage (Art. 83 Abs. 2 SchKG)	72
III. Internationale Zuständigkeit für die Prüfung von Einwänden gegen ausländische Titel	73
1. Autonomes Recht	73
2. Lugano-Übereinkommen	74
IV. Vollstreckungsgegenwände im Exequaturverfahren	76
1. Autonomes Recht und bilaterale Staatsverträge	76

2. Lugano-Übereinkommen	78
3. Berücksichtigung ausländischer Entscheidungen	81
4. Besonderheiten bei vollstreckbaren Urkunden	81
V. Einwände gegen einen Schiedsspruch	83
1. Kategorien von Schiedssprüchen	83
2. Rechtskraft und Präklusionswirkung des Schiedsspruchs und nachfolgender Verfahren	84
a) Rechtskraft des Schiedsspruchs	84
b) Präklusionswirkung nachfolgender Verfahren vor staatlichen Gerichten	85
3. Geltendmachung von Einwänden vor einem Schiedsgericht	86
4. Geltendmachung von Einwänden vor staatlichen Gerichten	88
a) Geltendmachung durch Rechtsbehelf gegen den Schiedsspruch	88
b) Geltendmachung im Verfahren der Vollstreckbarerklärung und Vollstreckung	89
(1) Schweizer Schiedsspruch (national oder international)	90
(2) Ausländischer Schiedsspruch	91
Kapitel 4. England	93
I. Grundstrukturen: Anspruch, Urteil, writ und execution	93
1. Anspruch und Urteil	93
a) Nachträgliche Einwände im Prozeß	94
b) Rechtskraft und Vollstreckungsgegeneinwände	94
c) Rechtskraft ausländischer Urteile	95
2. Urteil und Zwangsvollstreckung	96
II. Geltendmachung von Einwänden gegen inländische Urteile	98
1. Registrierung der Erfüllung	98
2. Neue Klage oder Antrag beim Erstgericht	98
3. Abänderung von Unterhaltsurteilen	100
4. Aussetzung der Vollstreckung aufgrund von Vollstreckungsgegeneinwänden	100
a) Stay nach CPR Schedule 1 RSC Order 45 Rule 11	100
b) Stay nach CPR Schedule 1 RSC Order 47 Rule 1	101
III. Vollstreckungsgegeneinwände im Exequaturverfahren	103
1. Vollstreckungsklage (action upon the judgment)	103
2. Registrierung nach dem Foreign Judgment (reciprocal enforcement) Act 1933	104
3. Registrierung nach dem GVÜ (Civil Jurisdiction and Judgments Act 1982)	106
IV. Behandlung von Einwänden gegen ausländische Titel außerhalb des Exequatur	107
1. Angriff auf das englische Urteil nach erfolgreicher action upon the judgment	107

2. Angriff gegen Titel, die in einem vereinfachten Verfahren registriert wurden	108
a) Urteile, die aufgrund bilateraler Vereinbarungen registriert wurden (1933 Act)	108
b) Titel im Geltungsbereich des GVÜ (1982 Act)	110
3. Klage auf Unterlassung der Zwangsvollstreckung im Ausland	111
V. Einwände gegen einen Schiedsspruch	112
1. Berücksichtigung durch ein Schiedsgericht	113
2. Geltendmachung durch Rechtsbehelf gegen den Schiedsspruch	113
3. Vollstreckungsgegeneinwände im Exequaturverfahren	115
a) Vollstreckbarerklärung nach autonomem Recht	115
b) Vollstreckbarerklärung im Bereich des UNÜ	116
4. Berücksichtigung von Einwänden nach Erteilung des Exequatur	117
5. Zusammenfassung zur Behandlung von Schiedssprüchen	118
Kapitel 5. Vereinigte Staaten von Amerika	119
I. Überblick	119
II. Grundstrukturen	120
1. Anspruch und Titel	120
a) Forum und anwendbares Recht	120
b) Streitgegenstand, Rechtskraft und Präklusion	122
(1) Formen und Umfang der objektiven Rechtskraftwirkung	122
(2) Statut der Rechtskraft: Federal oder State law?	125
(3) Zeitliche Urteilsgrundlagen	126
(4) Durchbrechung der Präklusion, Wiedereinsetzung	128
(5) Consent judgments	129
(6) Judgment by confession	129
c) Anerkennung der Rechtskraft fremder Urteile	132
(1) Rechtsverkehr zwischen Staatengerichten	132
(2) Anerkennung bundesgerichtlicher Urteile	134
(3) Anerkennung der Urteile von Staatengerichten vor Bundesgerichten	135
(4) Anerkennung ausländischer Urteile	135
2. Titel und Zwangsvollstreckung	137
a) Kalifornisches Recht	137
b) Vollstreckung bundesgerichtlicher Urteile	139
III. Vollstreckung und Einwände innerhalb derselben Jurisdiktion	140
1. Einwände gegen bundesgerichtliche Urteile	141
a) Aufhebungsantrag nach FRCP 60 (b)	142
(1) Erlöschen der titulierten Forderung durch Erfüllung oder Vergleich	143
(2) Aufhebung eines früheren Urteils, auf dem die Entscheidung beruht	145
(3) Zukünftige Anwendung unbillig	145
(4) Sonstige Einwände – FRCP 60 (b) (6)	146
b) Andere Verfahren zur Geltendmachung von Vollstreckungsgegeneinwänden	147
(1) Equity – Aufhebungsklage	147

(2) Rechtsbehelfe nach Staatenrecht im Rahmen der Zwangs- vollstreckung	148
c) Aussetzung der Vollstreckung	148
2. Einwände gegen Urteile von Staatengerichten	149
a) Eintragung der Befriedigung (entry of satisfaction)	149
b) Aufhebung von Vollstreckungsmaßnahmen und Feststellung der Erfüllung	151
c) Antrag auf Aufhebung des Urteils (relief from judgment)	153
d) Antrag auf Aussetzung der Vollstreckung (stay of execution)	154
e) Equity-Aufhebungsklage (independent action in equity)	155
f) Einwände gegen ein consent judgment	156
g) Einwände gegen judgments by confession	157
IV. Vollstreckung fremder Titel und Geltendmachung von Einwänden	158
1. Registrierung von Urteilen zwischen Bundesdistrikten	158
a) Prüfung des Ersturteils bei der Registrierung	159
b) Rechtsbehelf gegen die Registrierung	160
c) Erlaß des writ und Rechtsbehelfe gegen ihn	161
d) Aufhebung von Vollstreckungsmaßnahmen	161
e) Antrag auf Aufhebung des Urteils	162
(1) Zuständigkeit für Aufhebungsanträge	162
(2) Ermessen und forum non conveniens	165
(3) Einstellung der Zwangsvollstreckung (stay of execution) durch das Registrierungsgericht	166
(4) Zusammenfassung	167
2. Vollstreckbarerklärung zwischen Staatengerichten	168
a) Vollstreckungsklage (action on the judgment)	168
b) Registrierung nach dem Muster des UEFJA (New York)	171
(1) Verfahren und Wirkung der Registrierung	172
(2) Rechtsbehelfe nach Registrierung	173
(3) Aufhebung der Registrierung aufgrund nachträglich geltend gemachter counterclaims	176
(4) Abänderung des Urteils im Registrierungsstaat	178
(5) Aussetzung der Zwangsvollstreckung im Registrierungsstaat	179
(6) Rechtskraftwirkung einer Entscheidung über Einwände	180
c) Registrierung in Kalifornien	181
(1) Verfahren und Wirkungen der Registrierung	181
(2) Rechtsbehelfe gegen die Registrierung und Aussetzung der Vollstreckung	181
(3) Abänderung von Unterhaltsurteilen	182
3. Urteilsverkehr und Interventionen zwischen Bundes- und Staatengerichten	183
4. Vollstreckbarerklärung ausländischer Urteile	183
a) Verfahren der Vollstreckbarerklärung	184
b) Vollstreckbare Titel	186
c) Vollstreckungsgegenwände bei der action on the foreign judgment	189
d) Geltendmachung der Erfüllung	190
e) Geltendmachung der Aufhebung im Erststaat	191
f) Geltendmachung eines nach dem Ersturteil geschlossenen Vergleichs: Guinness v. Ward	191
g) Aussetzung des Verfahrens und der Vollstreckung	193

V. Vollstreckung und Einwände bei Schiedssprüchen	194
1. Präklusion durch Schiedsspruch und confirmation	195
a) Statut der Rechtskraftwirkung des Schiedsspruchs	196
b) Präklusionswirkung des Schiedsspruchs nach US-Bundes- und Staatenrecht	197
c) Präklusionswirkung der confirmation des Schiedsspruchs	200
2. Berücksichtigung durch ein Schiedsgericht	201
a) Schiedsfähigkeit von Einwänden gegen einen Schiedsspruch	202
b) Umfang der Schiedsabrede	204
3. Geltendmachung durch Rechtsbehelfe gegen den Schiedsspruch	204
4. Vollstreckungsgegeneinwände im Exequaturverfahren	205
a) Inländische Schiedssprüche	206
(1) Bundesrecht: FAA § 9	206
(2) Staatenrecht (Kalifornien, New York)	207
b) Ausländische Schiedssprüche	208
(1) Einwände gegen den titulierten Anspruch	209
(2) Einwand der Aufhebung oder mangelnden Vollstreckbarkeit im Erststaat	211
c) Aussetzung des Exequaturverfahrens	212
5. Berücksichtigung von Einwänden nach Erteilung des Exequatur	214
a) Zuständigkeit für Vollstreckungsgegeneinwände	214
b) Durchbrechung der Präklusionswirkung	214
c) Aufhebung des Schiedsspruchs im Erststaat	215
 Kapitel 6. Rechtsvergleichende Summe	 216
I. Rechtskraft und Präklusionswirkung des Titels	216
II. Titel, Vollstreckung und Einwände im nationalen Kontext	217
III. Zuständigkeit für Einwände gegen fremde Titel	219
IV. Einwände und Exequatur	220
V. Schiedsspruch und Einwand	222
 VI. Strukturelle Analyse im Lichte der Rechtsvergleichung	 223
1. Anspruch und Titel: Titelbezogene Rechtsbehelfe	224
2. Anspruch und Vollstreckung: Vollstreckungsbezogene Rechtsbehelfe	225
3. Titel- versus vollstreckungsbezogene Behelfe im nationalen Kontext	225
4. Bewertung der möglichen Lösungen	227
5. Konsequenzen für die Behandlung von Einwänden im internationalen Rechtsverkehr	228

Teil II

Anspruch, Titel und Vollstreckung im deutschen internationalen
und europäischen Zivilprozeßrecht

Kapitel 7. Begründetheit eines Vollstreckungsgegenseinwands: Präklusion	232
I. Beispielsfälle zur Präklusionswirkung eines ausländischen Ersturteils	232
1. Fall 1: Französische Vertragsmängel	232
2. Fall 2: Aufrechnung gegen ein kalifornisches Urteil	233
3. Fall 3: Amerikanisches Versäumnisurteil	233
4. Fall 4: USA: Anfechtung wegen nachträglich entdeckter arglistiger Täuschung	234
5. Fall 5: Nachträgliche Aufrechnung gegen ein englisches/kanadisches Urteil	234
6. Fall 6: Scheinprozeß in Italien	235
7. Fall 7: Nachträglicher Vergleich über einen in den USA titulierten Anspruch	235
II. Präklusion aufgrund eines ausländischen Ersturteils:	
Autonomes Recht	236
1. Anwendung von § 767 Abs. 2 durch die Rechtsprechung	237
2. Abweichende Literaturstimmen	237
3. Qualifikation der Präklusion von Einwendungen aufgrund des Ersturteils	238
a) Durchführungsregel für die Vollstreckungsabwehrklage oder Urteilswirkung	238
b) Prozessuale oder materiellrechtliche Wirkung?	240
4. Kollisionsregel zur Ermittlung des Statuts der prozessualen Urteilswirkungen	240
5. Einzelfragen bei Anwendung von § 767 Abs. 2 (Gleichstellung)	244
a) Möglichkeit, die Einwendung im Erstprozeß geltend zu machen	245
b) Obliegenheit, die Einwendung im Erstprozeß geltend zu machen	249
6. Einzelfragen bei Anwendung ausländischer Präklusionsnormen (Wirkungserstreckung)	254
a) Urteilswirkungen und Verfahrensvorschriften für Rechtsbehelfe	255
b) Prozessuale versus materiellrechtliche Urteilswirkungen	255
c) Rechtskraftbedingte versus rechtskraftfremde Präklusion	257
d) Präklusionsgrenzen versus -durchbrechungen	259
(1) Beachtlichkeit objektiver Präklusionsgrenzen	261
(2) Unbeachtlichkeit von Einschränkungen der Präklusion, die auf Billigkeitserwägungen zu den Verteidigungsmöglichkeiten des Beklagten und zum Prozeßverlauf beruhen	263
e) Grenzen der Wirkungserstreckung	264
7. Exkurs: Präklusionswirkung und Abänderung zukunftsbezogener Urteile	266

a) Urteilswirkungen und Abänderungsschranken	266
b) Qualifikation und anwendbares Recht	267
8. Urteile an der Grenze zu Prozeßvergleich und Urkunde	269
III. Präklusion aufgrund des Ersturteils	
im Geltungsbereich von Staatsverträgen	272
1. Präklusionswirkung von Urteilen, die unter das GVÜ fallen	272
a) Anwendung des § 13 Abs. 1 AVAG durch die Rechtsprechung	273
b) Kommentierung des § 13 Abs. 1 AVAG in der Literatur	276
c) Unvereinbarkeit der Präklusionsregel des § 13 Abs. 1 AVAG mit dem GVÜ	277
2. Präklusionswirkung anderer Titel, die unter das GVÜ fallen (§ 13 Abs. 2 AVAG)	279
3. Bilaterale Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge: Urteile	280
a) Vollstreckungsabkommen mit der Schweiz und Italien	281
b) Vollstreckungsabkommen mit Belgien, Österreich, Griechenland, Großbritannien und Tunesien	282
c) Deutsch-Niederländisches Abkommen	284
d) Anerkennungs- und Vollstreckungsabkommen mit Israel, Norwegen und Spanien	285
e) Sachnormqualifikation im Bereich der bilateralen Abkommen	285
4. Bilaterale Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge: Prozeßvergleiche und vollstreckbare Urkunden	286
5. Urteile an der Grenze zu Prozeßvergleich und Urkunde	288
IV. Rechtskraft- und Präklusionswirkung eines Zweiturteils	290
1. Beispielfälle	290
a) Fall 1.1: Erfolgreiche contestation in Frankreich	290
b) Fall 2.1: Abgewiesener Antrag auf Feststellung der Befriedigung in Kalifornien	290
c) Fall 5.1: Vergeblicher Aufhebungsantrag nach Aufrechnung in England / Kanada	291
2. Rechtskraft- und Präklusionswirkung eines Zweiturteils in seinem Heimatstaat	291
a) Vollstreckungsabwehrklage und verwandte Rechtsbehelfe in der Schweiz, Frankreich, England und den USA	291
b) Vollstreckungsabwehrklage und verwandte Rechtsbehelfe in Deutschland	292
(1) Streitgegenstand und Rechtskraft bei § 767	293
(2) Rechtskraftwirkung der Abänderungsklage	297
c) Zweitprozeß über Einwände gegen die Wirksamkeit eines Prozeßvergleichs	298
d) Andere Prozesse mit identischer Vorfrage	299
3. Anerkennung der Rechtskraft- und Präklusionswirkung eines ausländischen Zweiturteils	299
a) Autonomes Recht	299
b) Anerkennung nach Staatsverträgen	302

Kapitel 8. Begründetheit eines Vollstreckungsgegenwands:	
Anwendbares Recht	303
I. Stand der kollisionsrechtlichen Diskussion	303
II. Beispielfälle	304
1. Fall 5.2: Nachträgliche Aufrechnung gegen ein englisches/kanadisches Urteil	305
2. Fall 8: Einwand nachträglicher Leistungsstörung	306
3. Fall 9: Abänderung eines Unterhaltsurteils nach Umzug des Gläubigers	306
III. Rechtskraft der Entscheidung des Erstgerichts über das anwendbare Recht	307
1. Bindungswirkung bei Wirkungserstreckung	307
2. Bindungswirkung bei Gleichstellung	308
a) Rechtskraft von Urteilen über zukünftige Ansprüche: Rechtsprechung zu § 323 bei ausländischen Unterhaltstiteln	309
b) Rechtskraft nach allgemeinen Grundsätzen	312
IV. Besondere Kollisionsregel für Vollstreckungsgegenwände	315
1. Art. 4 S. 1 AusfVO zum Deutsch-Schweizerischen und Deutsch-Italienischen Abkommen	315
2. Analogie und Rechtsfortbildung	316
a) Beibehaltung des vom Erstgericht angewandten Rechts bei unveränderten Anknüpfungstatsachen	316
b) Versteinerung des Statuts	318
c) Verweisung auf das IPR des Erststaates	318
V. Zusammenfassung und Ergebnis zum anwendbaren Recht	319
VI. Sonderfragen bei Prozeßvergleich und vollstreckbarer Urkunde	320
1. Statut des Prozeßvergleichs	320
2. Titulierter Anspruch bei vollstreckbarer Urkunde	321
Kapitel 9. Einwand gegen den Anspruch nach Vollstreckbarerklärung des Titels: Rechtsbehelf und internationale Zuständigkeit	323
I. Vorüberlegung: Einwände gegen einen deutschen Titel	323
1. Deutsches Urteil	324
2. Deutscher Prozeßvergleich	325
3. Deutsche vollstreckbare Urkunde	326
II. Aufhebung des Titels oder seiner Vollstreckbarkeit im fremden Erststaat	327
1. Exequatur wurde nach §§ 722, 723 erteilt	327
a) Rechtsbehelf zur Geltendmachung der Entscheidung in Deutschland ..	327

b) Begründetheit des Rechtsbehelfs – Anerkennung der Entscheidung . . .	330
c) Zusammenfassung	332
2. Exequatur wurde nach dem GVÜ erteilt	333
3. Exequatur wurde nach einem sonstigen Staatsvertrag erteilt	334
III. Erfolg mit dem Einwand in einem fremden Drittstaat	335
1. Autonomes Recht	335
2. Entscheidungen im Anwendungsbereich des GVÜ	337
3. Entscheidungen im Anwendungsbereich sonstiger Staatsverträge	338
IV. Direkte Geltendmachung des Einwands in Deutschland	339
1. Vorbemerkung: Streitgegenstand der Vollstreckungsabwehrklage bei materiellem Einwand gegen ein exequiertes ausländisches Urteil	339
2. Rechtsbehelf und Zuständigkeit nach autonomem Recht	342
a) Rechtsprechung zur internationalen Zuständigkeit	342
(1) Das Reichsgericht: Zuständigkeit nach § 767 Abs. 1	342
(2) Der Bundesgerichtshof: Verweis auf § 722 Abs. 2	345
b) Diskussion der Gründe für und gegen eine internationale Zuständigkeit Deutschlands als Vollstreckungsstaat	346
(1) Einwände gegen die Annahme einer internationalen Zuständigkeit	346
(a) Die Ratio des § 767 Abs. 1: Zweckmäßigkeit der Annexkompetenz	346
(b) Gefahr widersprechender Entscheidungen	348
(c) Vergleich mit der Behandlung von Abänderungsklagen	348
(d) Vergleich mit der Behandlung von Restitutionsgründen	350
(2) Gründe für die Annahme einer internationalen Zuständigkeit	350
(3) Zwischenlösungen: Differenzierung nach Art des Einwandes	354
(4) Abwägung und Zwischenergebnis	355
c) Internationale Zuständigkeit bei besonderen Einwänden und Titeln	355
(1) Internationale Zuständigkeit für die Entscheidung über eine eingewandte Aufrechnung	356
(2) Ausländische Urkunden und Prozeßvergleiche	357
d) Gerichtsstandsvereinbarungen	359
(1) Prorogation deutscher Zuständigkeit	359
(2) Derogation deutscher Zuständigkeit	360
e) Schuldnerschutz bei Unzuständigkeit: Vollstreckungsbeschränkende einstweilige Anordnungen	362
(1) Zulässigkeit eines Antrags nach § 769	362
(2) Begründetheit des Antrags nach § 769	363
(3) Inhaltliche Flexibilität der Anordnungen	365
f) Zusammenfassung zur Zuständigkeit im autonomen Recht	365
3. Rechtsbehelf und Zuständigkeit nach dem GVÜ	366
a) Stand der Diskussion zu Art. 16 Nr. 5 GVÜ	367
(1) Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs	367
(2) Rechtsprechung und Literatur in Deutschland und anderen Vertragsstaaten	370
b) Bestimmung der Anwendbarkeit von Art. 16 Nr. 5 durch Qualifikation des Rechtsbehelfs	373
(1) Qualifikationsmaßstab: die Ratio des Art. 16 Nr. 5	374

(2) Qualifikation auf der Ebene des Einwandes	375
(3) Qualifikation des Rechtsbehelfs	377
(4) Bewertung der Qualifikationsergebnisse	381
c) Zuständigkeit nach Art. 16 Nr. 5 bei besonderen Einwänden und Titeln	381
(1) Internationale Zuständigkeit für die Entscheidung über eine eingewandte Aufrechnung	381
(2) Zuständigkeit für Einwendungen gegen vollstreckbare Urkunden und Prozeßvergleiche	384
d) Ausschließlichkeit der Zuständigkeit nach Art. 16 Nr. 5 GVÜ	387
e) Gerichtsstandsvereinbarungen	388
f) Zuständigkeit für Vollstreckungsbeschränkende einstweilige Anordnungen	389
g) Zusammenfassung und Ausblick zur Zuständigkeit im Bereich des GVÜ	391
(1) Zusammenfassung: Zuständigkeit nach Art. 16 Nr. 5 GVÜ	391
(2) Verbesserungsmöglichkeiten de lege lata und de lege ferenda	392
h) Multi- und bilaterale Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge	393
i) Art. 256 EG-Vertrag (ex-Art. 192 EWGV) und § 4 des Gesetzes über die Vollstreckung von Entscheidungen internationaler Gerichte auf dem Gebiet des Seerechts (SeeGVG)	394
j) Zusammenfassung zur Zuständigkeit im Bereich sonstiger Staatsverträge	396
 Kapitel 10. Titel, Anspruch und Exequaturverfahren	 398
I. Aufhebung oder Beschränkung der Vollstreckbarkeit im Erststaat: Berücksichtigung im Exequaturverfahren	 398
1. Berücksichtigung im Bereich des GVÜ und anderer Staatsverträge	399
2. Berücksichtigung nach autonomem Recht	401
II. Direkte Geltendmachung des Einwands im Exequatur nach autonomem Recht	 402
1. Die herrschende Meinung: Berücksichtigung von Vollstreckungseingewänden	 402
2. Bedenken gegen die Berücksichtigung von Vollstreckungs- gegengewänden im Exequaturverfahren	 405
a) Rechtsnatur und Streitgegenstand des Verfahrens nach §§ 722, 723	405
b) Vergleich mit der Klauselklage nach § 731	409
c) Ungerechtfertigter Suspensiveffekt	411
d) Vergleich mit der Behandlung von Einwänden nach § 323	415
3. Lösungsvorschlag: Widerklage nach § 767 im Verfahren nach §§ 722, 723	 418
4. Zusammenfassung zum Verfahren nach §§ 722, 723	420
III. Einwand im Exequatur nach Anerkennungs- und Vollstreckungs- abkommen mit fakultativ aufgeschobener mündlicher Verhandlung	 421
1. Abkommen mit der Schweiz und Italien	423
2. Abkommen mit Belgien, Österreich, Griechenland und Tunesien; Haager Übereinkommen zu Kindesunterhaltsentscheidungen von 1958	 425
3. Abkommen mit Großbritannien	427

IV. Einwand im Exequatur nach Staatsverträgen mit obligatorisch aufgeschobener mündlicher Verhandlung	429
1. Vollstreckbarerklärung von Kostenentscheidungen: Die Haager Zivilprozeßübereinkommen und das Deutsch- Türkische Abkommen über den Rechtsverkehr	429
2. Anerkennungs- und Vollstreckungsabkommen mit den Niederlanden	433
3. GVÜ und AVAG	434
a) Text des Übereinkommens	436
b) Gesetzgeberische Begründung für § 13 AVAG	437
c) Bedenken gegen § 13 Abs. 1 AVAG	441
(1) Vergleich mit der Behandlung von Abänderungsgründen	442
(2) Aushebelung allgemeiner Vorschriften des Übereinkommens	443
(3) Prüfungsgegenstand und Konzeption des Exequatur nach dem GVÜ	443
(4) Ausnahme: Unstreitige und rechtskräftig festgestellte Vollstreckungs- gegeneinwände	450
d) Zwischenergebnis zu GVÜ und AVAG und prozessuale Umsetzung	452
(1) Umgang mit § 13 Abs. 1 AVAG	452
(2) Schuldnerschutz, einstweilige Anordnungen	453
e) Einwände in anderen Phasen des Exequatur nach dem GVÜ	454
(1) Berücksichtigung von Einwänden bereits im Antragsverfahren (Artt. 31–34 GVÜ)	455
(2) Vollstreckungsgegeneinwände im Rechtsbehelf des Gläubigers (Art. 40 GVÜ)	455
4. Haager Unterhaltsvollstreckungsübereinkommen von 1973	456
5. Anerkennungs- und Vollstreckungsabkommen mit Norwegen	457
6. Anerkennungs- und Vollstreckungsabkommen mit Israel	458
7. Anerkennungs- und Vollstreckungsabkommen mit Spanien	459
8. Zusammenfassung zum Exequatur nach Staatsverträgen	459
V. Rechtskraft- und Präklusionswirkung der Vollstreckbarerklärung	461
1. Beispielfälle	461
a) Fall 10: Erfolgreiche Geltendmachung des Einwands im Exequaturverfahren	462
b) Fall 11: Einwand wurde im Exequatur nicht geltend gemacht	462
c) Fall 11.1: Bezahlung oder Vergleich nach Vollstreckbarerklärung, aber vor Ablauf der Einspruchsfrist	463
d) Fall 11. 2: Bezahlung oder Vergleich nach Vollstreckbarerklärung, aber vor Ablauf der Einspruchsfrist (GVÜ)	463
e) Fall 4.1: Der Schuldner kannte den Anfechtungsgrund zur Zeit des Exequaturverfahrens nicht	463
2. Rechtskraft und Präklusionswirkung nach autonomem Recht	463
a) Rechtskraftwirkung der Exequaturentscheidung	464
b) Präklusion nach § 767 Abs. 2	465
c) Präklusion analog § 767 Abs. 3 und §§ 15 Abs. 1 AVAG, 5 Abs. 3 AusfG zum Deutsch-Belgischen Vollstreckungsabkommen	467
(1) Materielle Einwände im Exequaturverfahren zulässig	467

(2) Einwendungen nur mittels Widerklage im Exequaturverfahren geltend zu machen	470
(3) Zusammenfassung	472
3. Rechtskraft- und Präklusionswirkung nach GVÜ und AVAG	472
a) Rechtskraftwirkung der Exequaturentscheidung	472
b) Präklusion nach § 15 Abs. 1 AVAG	474
(1) Materielle Einwände direkt im Exequaturverfahren zulässig (§ 13 Abs. 1 AVAG)	474
(2) Einwände im Exequaturverfahren unzulässig (§ 13 AVAG nicht anzuwenden)	477
4. Rechtskraft- und Präklusionswirkung nach anderen Staatsverträgen	478
a) Vollstreckungsabkommen mit der Schweiz und Italien	478
b) Vollstreckungsabkommen mit Belgien, Österreich, Großbritannien, Griechenland und Tunesien; Haager Übereinkommen zu Kindes- unterhaltsentscheidungen	479
c) Vollstreckungsabkommen mit den Niederlanden	480
d) Vollstreckungsabkommen mit Spanien, Norwegen und Israel	481
VI. Vollstreckbarerklärung von Urkunden und Prozeßvergleichen	482
1. Vollstreckbarkeit im Erststaat als Exequaturvoraussetzung	484
a) Bestehen des titulierten Anspruchs als Voraussetzung der Vollstreckbarkeit	484
b) „Durchschlagen“ materiellrechtlicher Mängel auf die Vollstreckbarkeit	486
c) Prüfung weiterer Vollstreckbarkeitsvoraussetzungen	488
d) Einfluß von Rechtsbehelfen im Erststaat	489
2. Koppelung von Exequatur und Vollstreckungsabwehrklage	491
VII. Bestimmtheit des Titels, Exequatur und Vollstreckung	492
VIII. Titel und Anspruch vor Beginn des Exequaturverfahrens	494
1. Vollstreckungsabwehrklage vor Vollstreckbarerklärung	494
a) Rechtsschutzbedürfnis	495
b) Internationale Zuständigkeit	496
c) Vollstreckungsklage des Gläubigers während der Anhängigkeit der Vollstreckungsgegenklage	497
2. Feststellungsklage des Schuldners	497
3. Feststellungsklage des Gläubigers	498
Kapitel 11. Parallelverfahren über Titel und Anspruch	501
I. Berücksichtigung ausländischer Parallelverfahren nach autonomem Recht	502
1. Beachtung ausländischer Rechtshängigkeit (§ 261 Abs. 3 Nr. 1 analog)	503
a) Vollstreckungsabwehrklage in Deutschland	503
b) Feststellungsklage in Deutschland	505
c) Zusammenfassung zum Rechtshängigkeitseinwand im autonomen Recht	505

2. Aussetzung analog § 148	506
a) Aussetzung der Vollstreckungsabwehrklage	506
(1) Vollstreckungsabwehrklage in Deutschland als Zweitstaat	507
(2) Vollstreckungsabwehrklage in Deutschland als Erststaat	508
b) Aussetzung des Exequaturverfahrens	509
3. Wegfall des Rechtsschutzinteresses	509
II. Berücksichtigung ausländischer Parallelverfahren nach dem GVÜ	510
1. Rechtshängigkeit in einem anderen Übereinkommensstaat (Artt. 23, 21 GVÜ)	511
a) Unzulässigkeit der Vollstreckungsabwehrklage in Deutschland aufgrund eines bereits rechtshängigen ausländischen Parallelverfahrens	512
(1) Fortsetzung des Erstverfahrens im Erststaat	512
(2) Vorher im Erststaat erhobene Vollstreckungsabwehrklage	516
(3) Vorher in einem anderen Vollstreckungsstaat (Drittstaat) erhobene Vollstreckungsabwehrklage	517
(4) Vorher im Ausland erhobene positive Feststellungsklage des Gläubigers	518
(5) Vorher im Ausland erhobene Leistungs- oder Feststellungsklage hinsichtlich einer Gegenforderung oder eines anderen Vollstrek- kungsgegeneinwands	518
(6) Vorher im Ausland eingeleitetes Exequaturverfahren	519
(7) Zwischenergebnis	521
b) Unzulässigkeit einer in Deutschland erhobenen Feststellungsklage	521
c) Kein Rechtshängigkeitseinwand gegenüber Vollstreckungs- gegeneinwänden im deutschen Exequaturverfahren	521
d) Kein Rechtshängigkeitseinwand gegenüber in Deutschland als Erststaat eingelegten Rechtsmitteln	523
2. Aussetzung des in Deutschland rechtshängigen Verfahrens gemäß Art. 22 Abs. 1 oder 38 Abs. 1 GVÜ	523
a) Aussetzung der Vollstreckungsabwehrklage in Deutschland bis zum Abschluß des Verfahrens im Erststaat	524
b) Aussetzung der Vollstreckungsabwehrklage in sonstigen Fällen zugunsten vorher anhängiger Verfahren	525
c) Aussetzung des Exequaturverfahrens in Deutschland zugunsten eines ausländischen Parallelverfahrens	527
d) Aussetzung des Exequatur zur Ermöglichung eines ausländischen Parallelverfahrens	532
3. Zusammenfassung zur Berücksichtigung von Parallelverfahren nach dem GVÜ	532
III. Berücksichtigung ausländischer Parallelverfahren nach sonstigen Anerkennungs- und Vollstreckungsverträgen	533
Kapitel 12. Schiedsspruch, Anspruch und Vollstreckung	536
I. Begründetheit eines Einwands gegen einen durch Schiedsspruch titulierten Anspruch	536
1. Rechtskraft- und Präklusionswirkung des Schiedsspruchs	537

a) Deutscher Schiedsspruch	537
b) Statut der Rechtskraft- und Präklusionswirkung eines ausländischen Spruchs	539
c) Präklusionsumfang nach dem Heimatrecht des Schiedsspruchs	541
d) Anwendung von § 767 Abs. 2 auf Schiedsverfahren	543
(1) Möglichkeit, die Einwendung im Schiedsverfahren geltend zu machen	543
(2) Pflicht, die Einwendung im Schiedsverfahren geltend zu machen ..	548
2. Rechtskraft- und Präklusionswirkung von Zweitentscheidungen ..	549
II. Geltendmachung des Einwands vor einem Schiedsgericht	550
1. Vollstreckungsabwehrklage vor einem deutschen Schiedsgericht ..	550
a) Schiedsfähigkeit der Vollstreckungsabwehrklage	551
b) Umfang der Schiedsabrede	553
(1) Schiedsabrede und Einwand	554
(2) Schiedsabrede und nachträgliche Abänderung oder Aufhebung des Schiedsspruchs oder seiner Vollstreckbarkeit	555
(3) Bisheriges oder neues Schiedsgericht	558
2. Rechtsbehelf vor Vollstreckbarerklärung	559
3. Vollstreckungsabwehrklage vor einem ausländischen Schiedsgericht	560
4. Geltendmachung einer schiedsrichterlichen Aufhebung der Vollstreckbarkeit	560
5. Exkurs: Vollstreckungsabwehrklage vor einem Schiedsgericht gegen ein in- oder ausländisches Urteil	563
III. Vollstreckungsabwehrklage vor einem staatlichen Gericht	564
1. Vorüberlegung: Streitgegenstand der Vollstreckungsabwehrklage bei Einwand gegen einen exequierten Schiedsspruch	564
2. Vollstreckungsabwehrklage gegen einen deutschen Schiedsspruch .	564
3. Vollstreckungsabwehrklage gegen einen ausländischen Schiedsspruch	566
a) Internationale Zuständigkeit	566
b) Vereinbarkeit der Vollstreckungsabwehrklage mit dem UNÜ	566
(1) Konzentration der Aufhebungscompetenz im Heimatstaat (Art. V Abs. 1 lit. e UNÜ)	567
(2) Reichweite der Verweisung auf nationales Vollstreckungsrecht (Art. III UNÜ)	568
(3) Zusammenfassung und Ergebnis	569
c) Vereinbarkeit mit anderen Staatsverträgen, insbesondere dem Weltbank- Übereinkommen (ICSID)	569
d) Vollstreckungsabwehrklage vor Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs	570
IV. Anspruch und Einwand im Exequatur- oder Aufhebungsverfahren ..	571
1. Aufhebung des Spruchs oder seiner Vollstreckbarkeit durch ein ausländisches Gericht: Berücksichtigung im Exequaturverfahren ..	571
2. Direkte Geltendmachung eines Einwands im Exequaturverfahren .	574
a) Exequaturverfahren für inländische Schiedssprüche	574

(1) Die (bisher) herrschende Meinung: Berücksichtigung von Vollstreckungsgegeneinwänden	574
(2) Bedenken gegen die Berücksichtigung von Vollstreckungsgegeneinwänden	576
(a) Wortlaut und Intention des Gesetzes	577
(b) Ausgestaltung des Verfahrens nach § 1060: Zuständigkeit, Rechtsbehelf	577
(c) Rechtsnatur und Streitgegenstand des Verfahrens nach § 1060	577
(d) Ungerechtfertigter Suspensiveffekt	578
(e) Ungerechtfertigte Verschiebung von Klagelast und Kostenrisiko	579
(f) Prinzip der Waffengleichheit	580
(3) Lösungsvorschlag: Widerklage nach § 767 im Verfahren nach § 1060	580
(a) Zulässigkeit der Widerklage	580
(b) Bewertung des Lösungsvorschlags	581
b) Exequaturverfahren für ausländische Schiedssprüche	583
(1) Die herrschende Meinung: Berücksichtigung von Vollstreckungsgegeneinwänden	583
(2) Vereinbarkeit der herrschenden Meinung mit dem UNÜ	584
(3) Lösungsvorschlag: Widerklage nach § 767 im Verfahren nach § 1061	585
(4) Schiedssprüche nach dem Weltbank-Übereinkommen	586
3. Präklusionswirkung einer Entscheidung im Exequaturverfahren	586
V. Berücksichtigung von Parallelverfahren zu dem titultierten Anspruch	588
1. Verfahren vor einem Schiedsgericht	588
2. Parallelverfahren vor einem ausländischen Gericht	589
a) Berücksichtigung im Rahmen des Exequaturverfahrens	589
(1) Aussetzung des Exequaturverfahrens nach Art. VI UNÜ	589
(2) Aussetzung des Exequaturverfahrens nach § 148	589
b) Berücksichtigung im Rahmen einer Vollstreckungsabwehrklage in Deutschland	590
Kapitel 13. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick	591
I. Begründetheit eines Einwands	591
II. Internationale Zuständigkeit für die Vollstreckungsabwehrklage	592
1. Zuständigkeit im autonomen Recht	592
2. Zuständigkeit im Bereich des GVÜ	593
3. Zuständigkeit im Bereich sonstiger Staatsverträge	594
III. Einwand und Exequaturverfahren	594
IV. Parallelverfahren über einen Einwand	596
1. Berücksichtigung nach autonomem Recht	596
2. Berücksichtigung nach GVÜ	597
V. Einwand gegen einen Schiedsspruch	598
VI. Ausblick: Sechs Thesen und ein Vorschlag	599

Literaturverzeichnis	602
Register	619

Abkürzungsverzeichnis

AAA	American Arbitration Association
a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
abw.	abweichend
A. C.	The Law Reports. House of Lords and Judicial Committee of the Privy Council and Peerage Cases (genannt: Appeal Cases)
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AGGVÜ	Gesetz zur Ausführung des EuGVÜ
All. ER	The All England Reports
allg.	allgemein
allg. M	allgemeine Meinung
a. M.	anderer Meinung
Am.J.Comp.L.	American Journal of Comparative Law
Am.Jur.	American Jurisprudence
Am.Jur. 2d	American Jurisprudence, second edition
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
App.	Cour d'appel oder: Court of Appeals
Arb. Int'l	Arbitration International
Art.	Artikel, article
Aufl.	Auflage
AUG	Auslandsunterhaltsgesetz
AusfG	Ausführungsgesetz
AusfVO	Ausführungsverordnung
AVAG	Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Der Betriebsberater
BBl.	Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Bd.	Band
belg.	belgisch
Beschl.	Beschluß
betr.	betreffend
BG	(Schweizerisches) Bundesgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
brit.	britisch
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
C.A.	Court of Appeal oder: Cour d'Appel
Cal.	California; auch California Reports
Cal.App.	California Appellate Reports
Cal. L.Rev.	California Law Review
Cal. Rptr.	(West's) California Reporter
Cal. S. Ct.	California Supreme Court
Cass.	Arrêt de la cour de cassation (Frankreich oder Belgien); Corti di Cassazione (Italien)
Cass. comm.	Cour de Cassation (Frankreich) Chambre commerciale
Cc (cc)	Code civil (Frankreich, Belgien, Luxemburg) oder Codice civile (Italien)
CCP	Code of Civil Procedure (California)
cert.den.	certiorari denied
Ch.D.	Chancery Division, High Court of Justice
Cir.	Circuit (Court of Appeals)
Civ. 1 ^e , 2 ^e etc	Cour de Cassation (Frankr.), première/deuxième Chambre civile
Clunet	Journal de droit international privé (auch zitiert Journal Clunet)
Col.	Colorado
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
Comm.	Tribunal de Commerce
Cornell L. Rev.	Cornell Law Review
CPC (cpc)	Codice di procedura civile
CPLR	Civil Practice Law and Rules (N.Y.)
CPO	Civilprozeßordnung
D.	District (Court)
D.	Receuil Dalloz
DAVorm	Der Amtsvormund
D.C.	District of Columbia
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung
d.h.	das heißt
d. i. p.	diritto internazionale privato, droit international privé
D.i.p.	Droit international privé
DIS	Deutsches Institut für Schiedsgerichtswesen e.V.
Diss.	Dissertation
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DR	Deutsches Recht
Drucks.	Drucksache
dt.	deutsch
DZWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
E.D.	Eastern District

EG	Einführungsgesetz, oder: Europäische Gemeinschaften
EGBGB	Einführungsgesetz zum BGB
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einf.	Einführung
Erl.	Erläuterung
EÜ	Europäisches (Genfer) Übereinkommen über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit vom 21. Mai 1961, BGBl. 1965 II 107
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgend oder: für
F.2d, F.3d	Federal Reporter, Second bzw. Third Series
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
Fasc.	Fascicule
Fed. Proc., L. Ed.	Federal Procedure, Lawyers' Edition
ff.	fortfolgende
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Fn.	Fußnote
F.R.App.P	Federal Rules of Appellate Procedure
frz.	französisch
FRCP	Federal Rules of Civil Procedure
F.R.D.	Federal Rules Decisions
FS	Festschrift
F.Supp.	Federal Supplement
G	Gesetz
Ga.	Georgia
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
Gruchot	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begr. von Gruchot
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Handb. (Hb.)	Handbuch
Harv.L.Rev.	Harvard Law Review
Hdb. IZVR	Handbuch des Internationalen Zivilverfahrensrechts
h. L.	herrschende Lehre
H.L.	House of Lords
h.M.	herrschende Meinung
HS	Halbsatz
ICC	International Chamber of Commerce
i. d. F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
Ill.	Illinois
Ind.	Indiana
insbes.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
Int.Lawyer	The International Lawyer

IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Schweizer Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht (SR 291)
IPRSpr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
IZPR	Internationales Zivilprozeßrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
J. (JJ.)	Justice, Judge (Plural)
J.-Cl.	Juris-Classeur
J.-Cl. dr. int.	Juris-Classeur de droit international
J.-Cl. proc. civ.	Juris-Classeur de procédure civile
J.C.P.	Juris Classeur périodique. La Semaine juridique
JdT	Journal des Tribunaux (Schweiz)
Jenard-Bericht	Bericht zu dem Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, unterzeichnet in Brüssel am 27. September 1968, BT-Drucksache VI/1973 S. 52 ff. = Abl. C 59/79, 1 ff. (danach zitiert)
JPS	Jahrbuch für die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen
Law & Contemp.Probl.	Law and Contemporary Problems
LG	Landgericht
lit.	Buchstabe
Lit.	Literatur
L.J.	Law Journal
Lloyd's Mar. & Comm. L. Q	Lloyd's Maritime and Commercial Law Quarterly
Lloyd's L.R.	Lloyd's Law Reports
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von Lindenmaier und Möhring
L.Rev.	Law Review
Ls.	Leitsatz
LugÜ	Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (16.9.1988)
Mass.	Massachusetts
Md.	Maryland
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mich.	Michigan
Mich. L.Rev.	Michigan Law Review
MünchKomm	Münchener Kommentar
Nachw.	Nachweis

NCPC	Nouveau Code de procédure civile
N.D.	Northern District
N.E.2d	Northeastern Reporter, Second Series
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
N.Y.	New York
N.Y.2d	New York Reports, Second Series
N.Y.U.L.Rev.	New York University Law Review
OGH	(österr.) Oberster Gerichtshof
OLG	Oberlandesgericht
P.2d	Pacific Reporter, Second Series
Pa.	Pennsylvania
Q.B.	Queen's Bench
r.	rule
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RCDIP	Revue critique de droit international privé
Rev. Arb.	Revue de l'Arbitrage
Rev. huiss.	Revue des Huissiers de Justice
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft/Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
Rn.	Randnummer
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger
R. S. C.	Rules of the Supreme Court (England)
Rspr.	Rechtsprechung
Rz.	Randziffer
S.	Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
SchKG	Bundesgesetz vom 11. April 1989 über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.81)
Schlosser-Bericht	Bericht zu dem Übereinkommen vom 9. Oktober 1978 (BGBl. 1983 II 802) über den Beitritt des Königreichs Dänemark, Irland und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zum Protokoll betreffend die Auslegung dieses Übereinkommens durch den Gerichtshof, unterzeichnet in Luxemburg am 9. Oktober 1978, Abl. Nr. C 59/79, 71 ff. (danach zitiert) = BT-Drucksache 10/61 = BR-Drucksache 373/82
S.Cr.	Supreme Court Reporter
S.D.	Southern District
sect.	section
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
Slg.	Amtl. Sammlung der Rechtsprechung des EuGH
s. o.	siehe oben
So.2d	Southern Reporter, Second Series

sog.	sogenannt
Sp.	Spalte
str.	streitig
Suppl.	Supplement
S. W.2d	South Western Reporter, Second Series
Tex.	Texas
Tex. L.Rev.	University of Texas Law Review
TGI	Tribunale de grande instance
Tr. com. fr. d. i. p.	Travaux du comité français de d. i. p.
Trib.	Tribunal (d'instance; de première instance); Tribunale
Trib. com.	Tribunal de Commerce
u. a.	unter anderem
U.Chi.L.Rev.	University of Chicago Law Review
UEFJA	Uniform Enforcement of Foreign Judgements Act (13 U.L.A. 149 (1986))
UFMJRA	Uniform Foreign Money Judgements Recognition Act (13 U.L.A. 261 (1986))
U.L.A.	Uniform Laws Annotated
UN	United Nations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
unstr.	unstreitig
UNÜ	UN-Übereinkommen zur Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen vom 10. Juni 1958, BGBl. 1961 II 122
URESA	(Revised) Uniform Reciprocal Enforcement of Support Act (1968)
US	U.S. Supreme Court Reports
U.S.	United States Supreme Court Reports; oder: United States of America
USC	United States Codes
USC(A)	United States Code (Annotated)
u. U.	unter Umständen
v.	versus
Vand.J.Transnat.L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WBÜ	Washingtoner Weltbankübereinkommen für Investitionsstreitigkeiten vom 18. März 1965, BGBl. 1969 II 371 (a. unter der engl. Abkürzung ICSID bekannt)
W.D.	Western District
W.L.R.	The Weekly Law Reports
WM	Wertpapier-Mitteilungen
Yb.	Yearbook
Yb. Comm. Arb.	Yearbook of Commercial Arbitration
ZeuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZGB	(schweiz.) Zivilgesetzbuch
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
z. T.	zum Teil
ZvglRWiss.	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozeß International

Einleitung

Der Wert eines Anspruchs hängt weitgehend von seiner Durchsetzbarkeit ab.¹ Die zwangsweise Durchsetzung bestrittener Ansprüche begreifen die meisten Gesellschaften als Teil des staatlichen Gewaltmonopols. Sie wenden erhebliche Ressourcen dafür auf, Verfahren zur Feststellung und Realisierung bestrittener Ansprüche bereitzustellen. Mit Recht, wie ein Blick auf Volkswirtschaften zeigt, in denen der Staat nicht oder kaum in der Lage ist, bestrittene Ansprüche durchzusetzen. Diese Logik gilt im internationalen Maßstab nicht weniger als im nationalen. Solange das Gewaltmonopol allerdings als absoluter Kernbereich nationaler Souveränität angesehen wird, ist die Durchsetzung bestrittener Ansprüche stets Sache der einzelnen Staaten. Ein supranationales Gericht, vor dem Private ihre Ansprüche gegeneinander einklagen könnten, gibt es ebensowenig wie eine supranationale Vollstreckungsbehörde. Allerdings können sie vereinbaren, streitige Ansprüche durch ein Schiedsgericht klären zu lassen, das nationalen Rechtsordnungen nur noch lose² verbunden ist. Die Durchsetzung des Schiedsspruchs aber bleibt Sache der Nationalstaaten. Haben die Parteien keine Schiedsvereinbarung getroffen, so müssen sie sich für beide Phasen – die Feststellung und die Durchsetzung des Anspruchs – nationaler Institutionen bedienen. Wird ein Anspruch in einem Staat festgestellt, soll aber in einem zweiten Staat durchgesetzt werden, so geht es nicht nur um die bekannte Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Zweitstaat den fremden Titel als ausreichende Legitimationsgrundlage für eine Vollstreckungstätigkeit auf seinem Territorium ansieht. Es geht auch um die *internationale Koordinierung zweier Phasen der Anspruchsdurchsetzung: Titulierung und Vollstreckung*.

¹ Rechtsphilosophisch wird sogar argumentiert, daß die zwangsweise Durchsetzbarkeit einen Anspruch erst ausmacht – vgl. die klassischen Worte von *Oliver Wendell Holmes*: „Take ... the notion of legal duty ... But what does it mean to a bad man? Mainly, and in the first place, a prophecy, that if he does certain things he will be subjected to disagreeable consequences by way of imprisonment or compulsory payment of money“ (The Path of the Law, 10 Harv. L. Rev. (1897), 457, 461 f.); eingehend *H.L.A. Hart*, Der Begriff des Rechts, Kap. II–IV.

² Der Grad der Bindung oder Unabhängigkeit ist eine der klassischen Streitfragen der Schiedsgerichtsbarkeit, vgl. *Schlosser*, RipS, Rz. 62; für eine stärkere Unabhängigkeit de *legere ferenda* etwa *Fouchard*, Rev. Arb. 98, 653 (666 ff.).

Dies läßt sich an Hand eines Beispielfalles aus der US-amerikanischen Rechtsprechung³ aufzeigen:

Der Gläubiger erstreitet in England gegen den in den USA beheimateten Schuldner ein vollstreckbares Zahlungsurteil. Anschließend beantragt er die Vollstreckbarerklärung des Urteils in den USA. Der Schuldner legt Berufung in England ein, gleichzeitig führen die Parteien Vergleichsverhandlungen. Dabei kommt es nach Ansicht des Schuldners zu einem Vergleich, aber der Gläubiger bestreitet den Vergleichsschluß. Der Schuldner trägt im englischen Berufungsverfahren den angeblichen Vergleichsschluß nicht vor, beruft sich aber im US-Exequaturverfahren auf ihn, nachdem die Berufung in England zurückgewiesen wurde.

I. Gegenstand der Arbeit

Einwände gegen den titulierten Anspruch, die – wie der Vergleich im dem Beispielfall – nach Titulierung aber vor Vollstreckung entstehen, sind in besonderer Weise Prüfstein des Verhältnisses von Anspruch, Titel und Vollstreckung. Sie rufen so gegenläufige Prinzipien wie den Schuldnerschutz und die effektive Rechtsdurchsetzung auf den Plan. Sie stellen nicht nur die Trennung zwischen Titulierung und Vollstreckung auf die Probe, sondern auch den Streitgegenstand der Vollstreckbarerklärung, das Statut der Urteilswirkungen, die Territorialität der Vollstreckbarkeit, die allgemeinen Regeln der internationalen Zuständigkeit und des internationalen Privatrechts und vieles mehr – kurz: Sie werfen eine Fülle von Fragen an den Schnittstellen zwischen materiellem Recht und Prozeßrecht, Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren auf.

Aus der *Sicht des Schuldners*, der einen Einwand gegen den titulierten Anspruch behauptet, stellt sich die Frage, *wo, wann und wie* (in welchem Verfahren) er diesen *Einwand geltend machen kann*. Dabei spielen folgende *Interessen* möglicherweise eine Rolle: Der Schuldner will die Vollstreckung möglichst früh und umfassend verhindern. Denn wenn erst einmal vollstreckt wird, entsteht unter Umständen erheblicher Schaden, und er müßte seinerseits den unsicheren Weg einer Leistungsklage (Rückforderung, Schadensersatz) mit späterer Vollstreckung (Insolvenzrisiko etc.) beschreiten. Selbst wenn der Einwand zweifelhaft ist, hat der Schuldner regelmäßig ein Interesse daran, die Vollstreckung jedenfalls zu verzögern. Der Schuldner will in einem möglichst günstigen Forum prozessieren, das sich auszeichnen kann durch räumliche Nähe, Sprache, geringe Kosten, günstiges anwendbares Prozeßrecht, günstiges IPR und materielles Recht, eine im Erfolgsfalle möglichst auch in anderen potentiellen Vollstreckungsstaaten anerkennungsfähige Entscheidung etc. Dieses Forum entspricht nicht notwendig dem, in dem der Titel erlassen wurde. Zielkonflikte zwischen den Interessen des Schuldners sind möglich, so etwa zwischen einem Interesse, zu vermeiden, daß

³ *Guinness v. Ward*, 955 F.2d 875 (4th Cir. 1992); ausführliche Darstellung s.u. Kap. 5, USA.

der Einwand in jedem Staat neu durchgefochten werden muß, in dem der Gläubiger zu vollstrecken versucht, und einem Interesse, nicht zu riskieren, daß im ersten Staat, in dem der Gläubiger zu vollstrecken versucht, eine möglicherweise negative rechtskräftige Entscheidung über den Einwand fällt, die in anderen Staaten Sperrwirkung entfaltet.

Aus der *Sicht des Gläubigers*, der einen vollstreckbaren Titel in der Hand hält, stellen sich zwei Fragen. Die primäre ist, *in welchem Staat er am besten vollstrecken* kann. Ein Unteraspekt dieser Frage ist, neben naheliegenden Gesichtspunkten wie der Belegenheit von Schuldnervermögen und der Anerkennungsfähigkeit der Entscheidung, ob der Schuldner den Zugriff auf sein Vermögen, eine Verwertung oder die Befriedigung des Gläubigers aus dem Vollstreckungserlös durch die Berufung auf Einwände gegen den Anspruch verhindern oder jedenfalls verzögern kann, selbst wenn der Einwand nicht durchgreift. Eine zunächst sekundäre, aber unter Umständen bedeutsame Frage betrifft die *Risiken einer Vollstreckung* in einem bestimmten Staat. Ein mögliches Risiko ist, durch einen Antrag auf Vollstreckbarerklärung in diesem Staat gerichtspflichtig zu werden für Einwände gegen den titulierten Anspruch, möglicherweise sogar für zur Aufrechnung gestellte Gegenansprüche. Dies ist mißlich, wenn der unter Vollstreckungsaspekten gewählte Staat ein für den Gläubiger ungünstiges Prozeßforum ist – die berührten Interessen entsprechen insofern spiegelbildlich denen des Schuldners.

Die *Wahl des Forums* erfolgt zwar letztlich durch den klagenden Schuldner, dieser wird aber unter Umständen durch Vollstreckungsversuche in einem vom Gläubiger gewählten Staat in Zugzwang gesetzt. Diese Wahl des Gläubigers ist allerdings selbst wieder von Dispositionen des Schuldners über sein Vermögen beeinflusst – die freilich oft nicht primär unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Vollstreckungszugriffs erfolgen.⁴ Das „*forum shopping*“ wird damit zu einer komplexen strategischen Interaktion.⁵

Aus der *Sicht eines angerufenen Gerichts* stellen sich Fragen, die für den Aufbau der Arbeit leitend sein werden, wobei die dargestellten Perspektiven und Interessen der Parteien jedoch immer wieder einfließen. Wird ein deutsches Gericht wegen eines Einwands gegen die Vollstreckung eines ausländischen Titels im Inland angerufen, so lauten einige besonders wichtige mögliche Fragen:

1. Ist es zulässig, den Einwand *im Verfahren der Vollstreckbarerklärung* des ausländischen Titels geltend zu machen?

⁴ Beispiel: Gesellschaften, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Vermögen in einem Staat erwerben – z.B. in den USA.

⁵ Zu stark vereinfachend wohl *Bruns* (JZ 99, 278, 285), der meint, es sei Ausdruck einer „spezifischen Form prozessualer Waffengleichheit“, daß der Kläger das Urteilsforum bestimme, der Ort der Urteilsrealisierung sich dagegen nach den vom Urteilsschuldner getroffenen Dispositionen richte.

2. Sind nach Vollstreckbarerklärung des Titels deutsche Gerichte international zuständig für eine auf den Einwand gestützte *Klage nach § 767 ZPO* ?

3. Kann der Schuldner den Einwand in Deutschland bereits gerichtlich geltend machen, *bevor* der Gläubiger das *Exequatur* beantragt hat?

4. Ist eine Vollstreckungsabwehrklage unzulässig oder auszusetzen, wenn der Schuldner bereits im Urteilsstaat oder einem anderen Staat, in dem der Gläubiger ebenfalls die Vollstreckbarerklärung des Urteils betreibt, ein Verfahren eingeleitet hat, in dem über den Einwand entschieden wird?

5. Ist der vom Schuldner vorgetragene Einwand *durch den Titel präkludiert*? Ist er durch eine *spätere Entscheidung* im Urteilsstaat oder in einem anderen Vollstreckungsstaat präkludiert?

6. Kann der Schuldner sich auf eine *stattgebende Entscheidung* über den Einwand berufen, die im Urteilsstaat oder einem anderen Vollstreckungsstaat ergangen ist?

7. Welches *materielle Recht* ist bei der Prüfung des Einwandes anzuwenden?

Diese Fragen sind bisher nicht zusammenhängend untersucht worden. Die vorliegende Arbeit will dies leisten und die bisher unverbundenen und nicht immer widerspruchsfreien Einzelantworten von Rechtsprechung und Literatur überprüfen. Sie deckt dabei die praktisch bedeutsamen Leistungstitel – Urteile, Schiedssprüche, Prozeßvergleiche und vollstreckbare Urkunden – und das Spektrum möglicher Einwände gegen den titulierten Anspruch ab, mit Ausnahme von Einwänden aufgrund eines Insolvenzverfahrens.⁶ Dieses Spektrum umfaßt die Erfüllung des Anspruchs durch Leistung oder Aufrechnung, eine eingetretene Verjährung,⁷ Einwände wie das nachträgliche Erlöschen des Anspruchs aufgrund einer auflösenden Bedingung, Unmöglichkeit, Anfechtung des zugrunde liegenden Rechtsgeschäfts, Rücktritt etc. oder die nachträgliche Entstehung eines Zurückbehaltungsrechts⁸ sowie Vereinbarungen wie Vergleich, Erlaß, Stundung, Vollstreckungsaufschub oder -beschränkung oder einen Gläubigerwechsel.⁹

Die Rechtsvergleichung, insbesondere mit anderen Vertragsstaaten des Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommens¹⁰ und des in den hier relevanten Punkten damit übereinstimmenden Luganer Übereinkom-

⁶ Das internationale Insolvenzrecht, das sich mit der Behandlung dieser Einwände befaßt, ist eine Spezialmaterie (eingehend *Trunk*, Internationales Insolvenzrecht [1998]), die den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

⁷ Instruktiv BGH NJW 99, 278.

⁸ In diesem Fall kann der Schuldner in Deutschland darauf klagen, nur Zug um Zug leisten zu müssen, vgl. BGH NJW-RR 97, 1272; NJW 98, 2967 (2969).

⁹ Zur Vielfalt möglicher Einwände vgl. *Rosenberg/Gaull/Schilken*, § 40 V 1; *StJ-Münzberg* § 767 Rz. 16ff.

¹⁰ Brüsseler EWG-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.09.1968 (BGBl. 1972 II, S. 774) i. d. F. des 3. Beitrittsübereinkommens vom 26.05.1989 (BGBl. 1994 II, S. 519).

mens¹¹ (im folgenden „GVÜ“) spielt für die Untersuchung eine wichtige Rolle. Denn die mit diesen Übereinkommen so erfolgreich eingeleitete Erleichterung der Zwangsvollstreckung innerhalb Europas erfordert, nationale Lösungen nicht mehr nur im Hinblick auf das dogmatische Umfeld der nationalen Prozeßordnung zu entwickeln, sondern auch auf eine möglichst gute Vereinbarkeit mit den Prinzipien des GVÜ und anderer europäischer Rechtsordnungen Wert zu legen.¹²

II. Bedeutung des Gegenstands

Mit der Zunahme des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs hat die internationale Durchsetzung von Ansprüchen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.¹³ Einen gegenläufigen Effekt bewirkt die Globalisierung der Wirtschaft allerdings insofern, als große „Weltunternehmen“ häufig in allen wichtigen Jurisdiktionen (insbesondere auch den USA) wirtschaftlich in einer Weise präsent sein müssen, welche jeweils den Zugriff auf bedeutendes Vermögen eröffnet und damit die Notwendigkeit grenzüberschreitender Rechtsdurchsetzung ihnen gegenüber verringert.¹⁴ Dominieren dürfte aber einstweilen der Internationalisierungseffekt. Er spiegelt sich nicht zuletzt in einer wachsenden Zahl spezieller Praktikerhandbücher zu dem Thema.¹⁵ Die Behandlung von Einwänden gegen den titulierten Anspruch ist, wie die umfangreiche Rechtsprechung zu § 767 zeigt, ein besonders praxisrelevanter Teil des Zwangsvollstreckungsrechts.¹⁶

Die Zunahme der grenzüberschreitenden Rechtsverfolgung ist auch ein Grund für die erhebliche praktische Bedeutung, die dem GVÜ inzwischen zukommt¹⁷ und für den Stellenwert, den die Intensivierung der justiziellen Zusammenarbeit

¹¹ Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 16.09.1988 (BGBl. 1994 II, S. 2660).

¹² Vgl. *Prévault*, FS Deutsch S. 987 ff.

¹³ Zur Bedeutung vollstreckbarer Urkunden im internationalen Rechtsverkehr *Leutner*, Vollstreckbare Urkunde S. 25 f.

¹⁴ Ein aktuelles Beispiel sind die Verfahren gegen deutsche Großunternehmen in den USA wegen der Beschäftigung von Zwangsarbeitern; zu ihnen *Heß*, AG 99, 145.

¹⁵ *Weißmann/Riedel/Wastl*, Handbuch der internationalen Zwangsvollstreckung (1996 ff., Loseblatt); *Müller/Hök*, Deutsche Vollstreckungstitel im Ausland (Neuwied 1988 ff., Loseblatt); *Schütze*, Deutsch-amerikanische Urteilsanerkennung (1992); *Campbell*, International Execution against Judgment Debtors (1995 ff., Loseblatt); *ders.* Attacking Foreign Assets (1992); *Garb/Lew*, Enforcement of Foreign Judgments (1994 ff., Loseblatt); *Weems*, Enforcement of Money Judgments Abroad (1995 ff., Loseblatt); *Platto/Horton*, Enforcement of Foreign Judgments Worldwide (2. Aufl. 1993); *Brand*, Enforcing Foreign Judgments in the United States and United States Judgments Abroad (1992).

¹⁶ *Rosenberg/Gaul/Schilken*, § 40 I 3.

¹⁷ Vgl. *Heß*, JZ 98, 1021; aus US-amerikanischer Sicht *Juenger*, FS Drobnig S. 299 (insbes. 304).

in Zivilsachen, insbesondere Reform und Ausbau des GVÜ¹⁸ in der Europäischen Union gewonnen haben.¹⁹ Im Weltmaßstab ist ein Indikator das Projekt einer Haager Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile.²⁰ Noch weitergehend wird im europäischen Rahmen inzwischen auch eine Angleichung der Zivilprozeßrechte diskutiert, die auch Grundzüge der Zwangsvollstreckung betrifft.²¹ Auf dem Gebiet der Schiedsgerichtsbarkeit gibt es ernstzunehmende Vorschläge für einen Ausbau des überaus erfolgreichen New Yorker UN-Übereinkommens²² durch Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtshofs.²³

Zusätzlich zu diesen internationalen Regelungsimpulsen läßt sich ein Wettbewerb der nationalen Rechtssysteme um möglichst effiziente Regelungen beobachten. So haben die Schweiz, Frankreich und England ihr Zivilprozeßrecht und, im Falle Frankreichs und der Schweiz, auch speziell das Zwangsvollstreckungsrecht in den letzten Jahren grundlegend reformiert.²⁴ Deutschland und England haben vor kurzem ihr Schiedsverfahrensrecht, insbesondere auch in bezug auf die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche, umfassend modernisiert. Zugleich bauen manche Staaten den einstweiligen Rechtsschutz, gerade auch für internationale Verfahren, aus.²⁵

Diese wirtschaftlichen und rechtspolitischen Entwicklungen halten dazu an, tradierte Prinzipien des deutschen internationalen Zivilprozeßrechts kritisch dar-

¹⁸ Zu ihr *Wagner*, IPRax 98, 241; *Kohler*, RCDIP 99, 1; weitergehende Reformvorschläge, auch im Hinblick auf die Osterweiterung der Union, machen *Raum/Lindner*, NJW 99, 465 (470); für eine restriktive Haltung dagegen *Bruns*, JZ 99, 278 (284 ff.).

¹⁹ Mit dem Amsterdamer Vertrag (vom 2.10. 1997, ABl. EG 1997 Nr. C 340, S. 1 ff.) ist dieses Rechtsgebiet von der sog. dritten Säule (intergouvernementale Zusammenarbeit) in die erste (Rechtssetzungskompetenzen der Gemeinschaft) transferiert worden, vgl. den neu eingefügten Titel IV (Artt. 61 ff.) EG-Vertrag, insbes. Art. 61 lit. c und Art. 65 lit. a. Details jetzt im „Aktionsplan des Rates und der Kommission ...“ vom 3.12.1998 (ABl. EG 1999 Nr. C. 19, S. 1 ff., in Auszügen auch in IPRax 1999, 288 ff.); aufschlußreich auch die Vorschläge der Kommission zur Revision des GVÜ („Wege zu einer effizienteren Erwirkung und Vollstreckung von Entscheidungen ...“, ABl. EG 1998 C 18, S. 3 ff.). Kritisch zu dieser Entwicklung *Kohler*, RCDIP 99, 1.

²⁰ Vgl. von Mehren, 57 *Law & Contemp. Probl.* 271 (1994); *Lowenfeld*, 57 *Law & Contemp. Probl.* 289 (1994); *Schack*, Perspektiven eines weltweiten Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommens, ZEuP 93, 306; für eine Einbeziehung vollstreckbarer Urkunden in das Konventionsprojekt *Fleischhauer*, IPRax 99, 216.

²¹ Die Vorschläge der sog. *Storme*-Kommission für ein Europäisches Zivilprozeßgesetz sind abgedruckt in ZZZ 109 (1996), 345, dazu *Prütting*, FS Baumgärtel (1990); krit. *Schilken*, ZZZ 109 (1996), 315; eingehend *Storme*, *Rapprochement du Droit Judiciaire* (1994).

²² New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.06.1958, BGBl. 1961 II, S. 122.

²³ Dazu *Holtzmann*, *A Task for the 21st Century: Creating a New International Court for Resolving Disputes on the Enforceability of Arbitral Awards*; *Fouchard*, *Rev. Arb.* 98, 653 (671 f.); *Weinacht*, ZVglRWiss 98 (1999), 139 (168 ff.).

²⁴ Näher s.u. Kap. 2–4, Schweiz, Frankreich, England.

²⁵ Zu diesem Trend und seinen Gefahren *Heß/Vollkommer*, IPRax 99, 220 f.; *Muir Watt*, RCDIP 98, 27.

auf zu prüfen, ob sie für das veränderte Umfeld weiter angemessene Lösungen anbieten. Die vorliegende Arbeit wird zeigen, daß dies nicht immer der Fall ist. Manche Positionen der „herrschenden Meinung“, die nicht selten bereits vom Reichsgericht entwickelt wurden und sich auch in der staatsvertraglichen Praxis der Bundesrepublik niederschlagen, privilegieren – wohl nicht ohne Absicht – den inländischen Schuldner gegenüber einem ausländischen Titelinhaber in einem Maße, das im Vergleich zur inländischen Vollstreckung erstaunt. Ein solcher „Schuldnerschutz“ ist spätestens heute völlig unangebracht angesichts der engen wirtschaftlichen und politischen Verflechtung der wichtigsten Industrienationen, des Wettbewerbs der Standorte und der erhöhten Mobilität von (Schuldner-)Vermögen. Unzeitgemäß erscheinen angesichts der gestiegenen Möglichkeiten der internationalen Informationsbeschaffung auch manche Abwehrreflexe gegenüber ausländischen Titelformen und -wirkungen. Koordinationsfreundliche Prinzipien und eine Annäherung der Behandlung eines ausländischen Titels an die eines inländischen führen dagegen in vielen Einzelfragen zu interessen- und praxisgerechten Lösungen, ohne daß der berechtigte Schuldnerschutz oder andere Grundwerte beeinträchtigt würden. Schließlich deckt die internationale Perspektive auch Schwächen mancher Lösungen zu klassischen Streitfragen des nationalen Zivilprozeßrechts auf, etwa bei dem Streitgegenstand der Vollstreckungsabwehrklage nach § 767 ZPO.

III. Gang der Untersuchung

Teil I der Arbeit vergleicht nach einem vorbereitenden Überblick über das deutsche Recht (Kap. 1), wie in wichtigen ausländischen Rechtsordnungen – Frankreich, der Schweiz, England und den USA (Kap. 2–5) – die Titulierung und Vollstreckung von Ansprüchen ausgestaltet ist und wie nachträgliche Einwände gegen einen im In- oder Ausland titulierten Anspruch behandelt werden. Am Ende des Teils steht eine rechtsvergleichende Summe (Kap. 6), in der die Ergebnisse zusammengefaßt werden und der Versuch einer funktionalen Systematisierung erfolgt.

In Teil II folgt eine kritische Untersuchung des deutschen Zivilprozeßrechts unter Einschluß der relevanten staatsvertraglichen Regelungen, insbesondere des GVÜ. Sie beginnt mit zwei Kernfragen der *Begründetheit* eines Einwands, den ein Schuldner in Deutschland gegen einen im Ausland titulierten Anspruch erhebt. Die erste ist die *Präklusionswirkung* des ausländischen Ersttitels und eines eventuell bereits im Ausland oder in Deutschland durchgeführten Zweitverfahrens²⁶

²⁶ Als Zweitverfahren wird eine nach Schaffung des Ersttitels durchgeführte gerichtliche Prüfung des titulierten Anspruchs bezeichnet, gleich aus welchem Anlaß und in welchem Kontext. Klassisches Beispiel: Vollstreckungsabwehrklage.

(Kap. 7). Die zweite betrifft das auf die Prüfung des Einwands *anwendbare Recht* (Kap. 8). Die folgenden drei Kapitel behandeln die Frage, in welchem Verfahren und unter welchen Voraussetzungen ein Einwand vor deutschen Gerichten *zulässig* ist. Dabei wird danach unterschieden, ob der betroffene Titel *bereits rechtskräftig für vollstreckbar erklärt wurde* (Kap. 9) oder der Schuldner den Einwand im oder vor Beginn des *Exequaturverfahrens* geltend macht (Kap. 10), und geprüft, wann und wie ausländische *Parallelverfahren* über den Einwand zu berücksichtigen sind (Kap. 11). Nachdem die ersten fünf Kapitel die Behandlung von Einwänden gegen Urteile, Prozeßvergleiche und vollstreckbare Urkunden erörtert haben, wendet sich Kapitel 12 *Schiedssprüchen* zu. Am Schluß der Untersuchung stehen die *Zusammenfassung der Ergebnisse* und ein *Ausblick* (Kap. 13).

Teil I

Rechtsvergleichung

Dieser Teil der Arbeit untersucht, wie in Frankreich, der Schweiz, England und den USA die Titulierung und Vollstreckung von Ansprüchen ausgestaltet ist und wie dort nachträgliche Einwände gegen einen im In- oder Ausland titulierten Anspruch behandelt werden. Die ausgewählten Rechtsordnungen zeichnen sich sowohl durch ihren Rang im internationalen Wirtschaftsverkehr als auch durch ihre systembildende Kraft aus, die ihnen Bedeutung über ihren eigentlichen Geltungsbereich hinaus verleiht. Besonderes Gewicht im europäischen Rahmen kommt Frankreich und England zu, die zudem weltweit als Vorbilder für andere Rechtsordnungen gedient haben. Die Schweiz hat als Banken- und Vermögensanlageplatz besondere Bedeutung für die Vollstreckung ausländischer Titel und spielt auch im Bereich des Schiedsverfahrensrechts eine wichtige Rolle. Die USA prägen auch auf juristischem Gebiet zunehmend die internationale Diskussion, sowohl aufgrund ihres politischen und wirtschaftlichen Gewichts, als auch wegen der Vielfalt und Innovationskraft ihrer Rechtskultur.

Besondere Bedeutung kommt den ausgewählten Rechtsordnungen auch für die Ausgestaltung eines Europäischen Zivilprozeßrechts zu. Frankreich und England markieren Kontrapunkte im europäischen Konzert, die jede Bemühung um eine europäische Prozeßrechtsintegration berücksichtigen muß. Das Schweizer Beispiel ist lehrreich wegen der Schwierigkeiten bei der Einbeziehung in das System des GVÜ. Die USA schließlich gestalten seit langem das Zusammenspiel verschiedener eigenständiger Jurisdiktionen in einem engen Verbund und liefern damit Anschauungs- und Erfahrungsmaterial für den zusammenwachsenden europäischen Verbund.

Im folgenden soll, nach einem vorbereitenden, kurzen Überblick über das deutsche Recht, zunächst das französische Recht untersucht werden, sodann – kürzer – das Schweizer Recht mit seinen Besonderheiten und anschließend, wegen der gemeinsamen Wurzeln direkt aufeinander folgend, das englische und das US-amerikanische Recht.

Kapitel 1

Vorbereitender Überblick: Deutschland

Vor der rechtsvergleichenden Umschau ist es sinnvoll, sich kurz einige Grundlinien des deutschen Rechts zum Verhältnis von Anspruch, Titel und Vollstreckung zu vergegenwärtigen. Eine eingehendere Darstellung und Analyse bleibt dem zweiten Teil der Arbeit vorbehalten.¹

I. Trennung von Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren

Grundpfeiler des deutschen Zwangsvollstreckungsrechts ist seit 1877 in Anlehnung an das französische Vorbild und in Abkehr vom „Attraktionsprinzip“ des gemeinrechtlichen Prozesses eine Trennung von Kognition und Exekution.² Zwangsvollstreckungs- und Erkenntnisverfahren sind verschiedenen Organen anvertraut und werden von unterschiedlichen Prinzipien regiert. Im Vollstreckungsverfahren gilt die Maxime „*handeln statt verhandeln*“: die Sachverhaltsaufklärung ist begrenzt, die Erfüllungskontrolle formalisiert,³ das Verfahren ist regelmäßig nicht kontradiktorisch. Auch ist das Vollstreckungsverfahren nicht *ein* Verfahren, es gibt vielmehr so viele Verfahren, wie es Vollstreckungsarten gibt. Da es allein dem Gläubiger überlassen ist, auf welche Vermögensgegenstände er zuzugreifen versucht (Grundsatz des freien Vollstreckungszugriffs)⁴ können mehrere dieser Verfahren gleichzeitig laufen, eine staatliche Koordinierung findet nicht statt⁵.

Konsequenz und Ausdruck des Trennungsprinzips ist, daß die Zwangsvollstreckung prinzipiell *losgelöst vom materiellen Anspruch* erfolgt.⁶ Der Titel mediatisiert den materiellen Anspruch: Grundlage der Zwangsvollstreckung ist der mit der Vollstreckungsklausel versehene Titel, konstruktiv nimmt man einen allein auf der Vollstreckbarkeit des Titels beruhenden „*Vollstreckungsanspruch*“ an.⁷

¹ Dort finden sich auch Nachweise zu den hier nur thesenhaft dargestellten Auffassungen.

² *Rosenberg/Gaul/Schilken*, § 5 I 2.

³ BS Rz. 6.60.

⁴ Anders in der Schweiz, wo die Vollstreckung zentral durch das „Beitreibungsamt“ geleitet wird und der Gläubiger das Objekt des Zugriffs nicht frei wählen kann (sog. „gradus executionis“), vgl. *Rosenberg/Gaul/Schilken*, § 5 II 2.

⁵ Zur Würdigung dieses Strukturprinzips und zu Alternativen BS Rz. 6.52.

⁶ *Rosenberg/Gaul/Schilken*, § 5 IV.

⁷ *Rosenberg/Gaul/Schilken*, § 6 I, II 2; krit. *Windel ZZP* 102 (1989), 175 (187 f.).

Register

Bei der Erstellung des Sachregisters wurden die Fußnoten nicht berücksichtigt.

- Abänderungseinwände
 - im Exequaturverfahren 415 ff., 426 Fn. 172, 442.
 - Präklusion 266 ff.
- Abänderungsklage 44, 266 ff., 306, 309 ff., 348 f., 493
 - Abgrenzung zur Vollstreckungsabwehrklage 415 ff.
 - internationale Zuständigkeit für 348 f.
- Abtretung 275 f.
- Anfechtung 234, 245, 252, 264, 273 f.
- Anspruch, Durchsetzung 1
- Anwaltsvergleich, vollstreckbarer 289, 415
- Aufhebung des Ersturteils im Erststaat
 - Anerkennung der Zweitentscheidung, autonomes Recht 330 ff.
 - Anerkennung der Zweitentscheidung, GVÜ 334
 - Berücksichtigung im Exequaturverfahren
 - nach autonomem Recht 401
 - nach GVÜ und anderen Staatsverträgen 399.
 - Geltendmachung nach autonom-rechtlicher Vollstreckbarerklärung 327 ff.
 - Geltendmachung nach GVÜ-Vollstreckbarerklärung 333 ff.
 - Geltendmachung nach staatsvertraglicher Vollstreckbarerklärung 334 f.
 - Versagung der Aufhebung, s. Wirkungen ausländischer Zweitentscheidungen
- Aufhebung des Ersturteils in anderer Jurisdiktion, USA 145
- Aufhebung des Ersturteils in einem Drittstaat, s. Erfolg mit Vollstreckungsgegenstand in fremdem Drittstaat
- Aufhebung des Schiedsspruchs im Erststaat
 - Anerkennung der Zweitentscheidung 572 ff.
 - Berücksichtigung im Exequaturverfahren 571 ff.
- Aufhebungsklage
 - gegen Schiedsspruch, s. Schiedsspruch
 - internationale Zuständigkeit 104, 110
- Aufhebungsklage (action to set aside the judgment)
 - England 98 f., 110
 - USA 140 f., 147 f., 153, 155 f.
- auflösende Bedingung 105
- Aufrechnung
 - anwendbares Recht 305
 - England 94, 97, 99, 102, 105 f., 234
 - Frankreich 15, 36 Fn. 156
 - internationale Zuständigkeit für Prüfung 356, 381 ff.
 - Präklusion 233 f., 246 f., 250, 256, 262, 274 f., 280
 - Schweiz 68 f., 70
 - USA 144, 150, 152 f., 170, 233
- Ausländische Urteile
 - Präklusionswirkung 22 f.
- Aussetzung der Vollstreckungsabwehrklage
 - autonomes Recht 506 ff.
 - GVÜ und AVAG 524 f.
- Aussetzung des Exequaturverfahrens
 - autonomes Recht 509
 - GVÜ 527 ff.
 - s. a. Suspensiveffekt
 - Schiedssprüche 92, 116, 212 f., 589 f.
- Begründetheit eines Einwandes 232 ff., 591 f.
- Bestimmtheit des ausländischen Titels 492 f.
- Betreibungsverfahren (Schweiz) 65 ff.
- Cause, s. Rechtskraftwirkung Frankreich
- Collateral Estoppel (USA) 124 f., 192
- Commandement de payer
 - Frankreich 25, 27
 - Schweiz 65

- Compulsory Counterclaim Rule, Federal (FRCP 13 a) 123 f.
- Consent judgment 129, 146, 156, 269 ff., 286 f., 288
- s. a. Einverständnismsurteil
- Contestation (Frankreich) 29 f., 33 ff.
- Counterclaim (USA) 122 ff., 176 ff.
- s. a. Compulsory Counterclaim Rule
- Default Judgment (England, USA), s. Versäumnismsurteil
- Defenses (USA) 122
- Derogation deutscher Zuständigkeit
- autonomes Recht 360 f.
 - GVÜ 388 f.
- Einstweilige Anordnungen in der Zwangsvollstreckung
- autonomes Recht 362 f.
 - England 100 ff.
 - Frankreich 28, 51
 - GVÜ 389 f., 453 f.
 - Schweiz 71
 - USA 139, 154 f., 179 f., 193 f.
- Einverständnismsurteile 269 ff., 288 f.
- s. a. consent judgment, jugement de donner acte
- Einwand, s. Vollstreckungsgegenseinwand
- Entry of Satisfaction USA 138 ff., 149 f.
- Erfolg mit Vollstreckungsgegenseinwand in fremdem Drittstaat
- Anerkennung der Zweitentscheidung, autonomes Recht 336
 - Geltendmachung nach autonom-rechtlichem Exequatur 335 f.
 - Geltendmachung nach bilateralem Staatsvertrags-Exequatur 338
 - Geltendmachung nach GVÜ – Exequatur 337
- Erfüllung 45, 77, 105, 106, 138 f., 140, 143, 149 ff., 169, 182
- s. a. Entry of Satisfaction
- Exequaturverfahren
- Aussetzung 489 f., 509, 527 ff.
 - England 103 ff.
 - Frankreich 42 ff.
 - Parallelverfahren 519 f., 521 f.
 - Prozeßvergleich 46 f.
 - Rechtskraftwirkung 85 f.
 - Schweiz 76 ff.
 - Streitgegenstand im autonomen Recht 405 ff.
 - Streitgegenstand nach GVÜ 443 ff.
- USA 168 ff., 184 ff., 190
 - vollstreckbare Urkunde 46 f., 48
 - Zulässigkeit von Vollstreckungsgegenseinwänden, s. Vollstreckungsgegenseinwände im Exequaturverfahren
- Federal Courts (USA)
- anwendbares Recht 121, 125 f.
 - Zuständigkeit (Jurisdiction) 120
- Federal Rule of Civil Procedure 60 (b) USA 142 ff.
- Feststellungsklage
- des Gläubigers 498 ff., 505, 521
 - des Schuldners 497 f., 505, 521
- Full Faith and Credit Clause, USA 132 f., 169, 173, 209,
- Gesetzesänderung 44 f., 146, 262
- Gesetzesverstoß 232, 244, 250, 261, 264
- Globalstreitgegenstand 263
- GVÜ
- Anerkennung einer erststaatlichen Entscheidung über Vollstreckungsgegenseinwand 334
 - Ausschließlichkeit internationaler Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage 387 f.
 - Aussetzung der Vollstreckungsabwehrklage 534 ff.
 - Aussetzung des Exequaturverfahrens 527 ff.
 - Berücksichtigung drittstaatlicher Entscheidung über Vollstreckungsgegenseinwand im Exequaturverfahren 337
 - Berücksichtigung einer erststaatlichen Entscheidung im Exequaturverfahren 399
 - Derogation 388 ff.
 - Exequaturverfahren, Widerklage im 470 f.
 - Exequaturverfahren, Zulässigkeit von Vollstreckungsgegenseinwänden 48, 78 ff., 81 f., 106 f., 434 ff.
 - Geltendmachung einer erststaatlichen Entscheidung nach erfolgtem Exequatur 333 ff.
 - Internationale Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage 42, 74 ff, 366 ff.
 - Internationale Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage bei vollstreckbaren Urkunden 384 ff.
 - Internationale Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage bei Prozeßvergleich 386

- Internationale Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage: Verbesserungsmöglichkeiten 392 f.
- Präklusionswirkung ausländisches Ersturteil 272 ff.
- Präklusionswirkung ausländisches Zweiturteil 302
- Präklusionswirkung Exequatursentscheidung 474 ff.
- Präklusionswirkung sonstiger ausländischer Titel 279 ff.
- Prorogation 388 f.
- Qualifikation von Rechtsbehelfen (Zuständigkeitsprüfung) 373 f., 377 ff.
- Rechtshängigkeit, Berücksichtigung ausländischer 510 ff.
- Streitgegenstand des Exequatur 443 ff.
- Imperium 41
- Instrumentum 485
- Interessen des Gläubigers 3
- Interessen des Schuldners 2 f.
- Internationale Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage 342 ff., 592 ff.
 - Ausschließlichkeit nach GVÜ 387 f.
 - autonomes Recht 359
 - Differenzierung nach Art des Einwands 354 f., 356 f., 375 f., 381 f.
 - England 108 ff.
 - Frankreich 38 ff.
 - gegen ausländischen Schiedsspruch 566
 - gegen ausländische vollstreckbare Urkunde,
 - autonomes Recht 357
 - GVÜ 384 ff.
 - gegen ausländischen Prozeßvergleich,
 - autonomes Recht 357
 - GVÜ 386
 - gegen ausländisches Ersturteil
 - autonomes Recht 342 ff.
 - GVÜ 366 ff.
 - gegen deutsche vollstreckbare Urkunde 326
 - gegen deutschen Prozeßvergleich 325
 - gegen deutsches Urteil 323 f.
 - gegen Entscheidungen der EU-Kommission 394 ff.
 - gegen Entscheidungen des int. Seegerichtshofs 396
 - Gründe für 346 ff.
 - Multi- und bilaterale Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge 393
 - nach GVÜ 42, 74 ff., 366 ff.
 - Qualifikation des Rechtsbehelfs 373 f., 377 ff.
 - Verbesserungsmöglichkeiten 392 f.
 - s. a. Prorogation, Derogation
 - Schweiz 73 ff.
 - USA 162 ff., 214
 - Verweisung auf den Erststaat (forum non conveniens), s. dort
- Interstaaten-Vollstreckung innerhalb der USA
 - Einwände bei 157 f.
 - s. Registrierung, s. Rechtsverkehr zwischen US-Bundesstaaten
- Judgement by Confession (USA) 26 ff., 31 ff.
 - Exequatur 168 ff., 172, 186 f.
 - Rechtskraft- und Präklusionswirkung 122, 129 ff., 270 ff.
- Juge de l'exécution 16
- Jugement de donner acte 269 ff., 288
- Klauselerteilungsverfahren bei vollstreckbarer Urkunde 491 f.
- Klauselklage nach § 731 409 ff.
- Kollisionsrecht 306
 - bei Prüfung von Vollstreckungsgegeneinwänden, s. Vollstreckungsgegeneinwand, anwendbares Recht
- Negotium 485
- Noven im Berufungsverfahren
 - England 94
 - Frankreich 15
 - Schweiz 69
 - USA 127 f.
- Parallelverfahren 501 ff., 596 f.
 - Parteirollen 501 f.
 - Rechtsschutzinteresse 509 f.
 - s. a. Rechtshängigkeit, Zweitverfahren
 - Schiedsspruch 588 ff.
 - vollstreckbare Urkunde 489 ff.
- Präklusion 216 f., 232 ff.
 - Durchbrechung, USA 128, 142
 - s. a. Noven, Rechtskraftwirkung
- Präklusionswirkung 236 ff.
 - ausländischer Schiedsspruch 539 ff.
 - Einzelfragen Gleichstellung 543 ff.
 - Gleichstellung mit inländischem Titel 539 f.
 - Wirkungserstreckung 540
 - ausländisches Ersturteil
 - Beispielfälle 232 ff.
 - Einzelfragen Gleichstellung 244 ff.

- Einzelfragen Wirkungs-
erstreckung 254 ff.
- Gleichstellung mit inländischem
Titel 240 ff., 250 f., 252, 273 ff.
- Kollisionsregel 240 ff.
- nach bilateralen Abkommen 280 ff.
- nach GVÜ 272 ff.
- Präklusionsgrenzen 259 ff.
- Qualifikation 238 ff., 254 ff., 267 f., 285
- Rechtskraftfremde Präklusion 252 f.,
257 f.
- s. Wirkungen ausländischer Zweit-
entscheidungen
- Wirkungserstreckung 240 ff., 250 f.,
263, 278, 282 ff.
- ausländisches Zweurteil
 - autonomes Deutsches Recht 269 ff.
 - bei Schiedsspruch 549 f.
 - GVÜ 302
 - sonstige Staatsverträge 302
- der Exequaturentscheidung
 - autonomes Recht 463 ff.
 - Beispielfälle 462 f.
 - GVÜ und AVAG 474 ff.
 - Schiedssprüche 586 ff.
 - sonstige Staatsverträge 478 ff.
- sonstiger ausländischer Titel
 - nach bilateralen Abkommen 286 ff.
 - nach GVÜ 279 ff.
- Prorogation deutscher Zuständigkeit
 - autonomes Recht 359
 - GVÜ 388 f.
- Prozessualer Anspruch 296
- Prozeßvergleich 286 f., 320 f., 325, 482 ff.
 - Deutschland 11 f., 327 ff.
 - England 96, 99
 - Frankreich 15 f., 46 f.
 - s. a. Einverständnisurteil
 - Schweiz 68, 72
 - USA 129, 144, 146, 156, 182, 186,
191 ff.
 - Wirkung einer Zweitentscheidung über
die Wirksamkeit, s. Wirkungen inländi-
scher Zweitentscheidung
- Rechtsbehelfe
 - England 93 ff., 98 ff.
 - Frankreich 29 ff.
 - Rechtsvergleichung 224 ff.
 - Schweiz, s. a. Betreibungsverfahren,
Rechtsöffnungsverfahren 68 ff.
 - USA 138 ff., 140 f., 149 ff., 173
- Rechtshängigkeit, Berücksichtigung
ausländischer
 - Anerkennungs- und
Vollstreckungsabkommen 533 ff.
 - autonomes Recht 503 f.
 - GVÜ und AVAG 510 ff.
- Rechtshängigkeit, Parallelverfahren
 - Exequaturverfahren in einem
Drittstaat 519 f.
 - im Erststaat 503 f., 507, 512 ff.
 - in einem Drittstaat 503 f., 507, 517
- Rechtskraftwirkung 216 f., 240 ff.
 - England 94 f.
 - Entscheidung über materielle Einwände
im Rechtsöffnungsverfahren (Schweiz)
70
 - Frankreich 15 ff.
 - hinsichtlich des anwendbaren
Rechts 307 ff.
 - Parteidisposition über 21
 - Schweiz 64, 69
 - Statut, s. Statut der Rechtskraftwirkung
 - USA 122 ff., 180
- Rechtskraftwirkung der
Exequaturentscheidung
 - autonomes Recht 464 ff.
 - GVÜ und AVAG 472 ff.
- Rechtsöffnungsverfahren (Schweiz) 66,
101, 261
- Rechtsprechungsänderung, USA 134 f., 183
- Rechtsverkehr zwischen Kantonen,
Schweiz 132 f., 168 ff.
- Rechtsverkehr zwischen State und Federal
Courts, USA 67 f.
- Rechtsverkehr zwischen US-
Bundesstaaten 158 ff.
 - Registrierung nach kalifornischem
Recht 181 ff.
 - Registrierung nach UEFJA 171 ff.
- Registrierung von Urteilen zwischen
Bundesdistrikten, USA 186 ff.
- Registrierungsverfahren für ausländische
Urteile
 - England 104 ff.
 - USA (UFMJRA) 184 ff.
- Res Judicata
 - s. Rechtskraftwirkung England, USA
 - s. a. Präklusion
- Restitution, Restitutionsgründe 142, 328,
350
- Restitutionsklage, USA 201 ff.

- Schiedsabrede, Einbeziehung von
 - Vollstreckungsabwehrklagen 553 ff.
- Schiedsfähigkeit von Vollstreckungs-
gegenseinwänden 551 ff., 563
- Schiedsgericht, Zweitentscheidung 550 ff.,
560 ff.
- Schiedsspruch
 - Aufhebung durch Schiedsgericht,
Geltendmachung 560 ff.
 - Aufhebung im Ausland 571 ff.
 - Aufhebungsklage 56 f., 59 f., 88 f., 117,
204 f., 571 ff.
 - Aufhebungscompetenz nach UNÜ 567 f.
 - Aufhebungscompetenz nach WBÜ /
ICSID 569 f.
 - Aussetzung des Exequaturverfahrens 92,
116, 212 f., 589 f.
 - Doppellexequatur 209
 - England 112 ff.
 - Fortsetzung des Erstverfahrens bei
Vollstreckungsgegenseinwand 53, 86 f.,
113 f., 201 ff., 550 ff.
 - Frankreich 52 ff.
 - Internationale Zuständigkeit für
Vollstreckungsabwehrklage 566 ff.
 - Parallelverfahren über Einwände 588 ff.
 - Präklusionswirkung 52, 84 f., 537 ff.
– USA 195 ff., 214 f.
 - Schweiz 83 ff.
 - Sicherungsvollstreckung aus (Frank-
reich) 24
 - Stay of Execution 116, 589 f.
 - USA 194 ff.
 - Vollstreckungsabwehrklage gegen
ausländischen 566 ff.
 - Vollstreckungsabwehrklage gegen
deutschen 564 ff.
 - Vollstreckungsabwehrklage vor staatli-
chem Gericht 55 ff., 88 f., 204 f., 564 ff.
 - Vollstreckungsgegenseinwand
gegen 536 ff., 598 f.
 - Vollstreckungsgegenseinwände im Exequa-
turverfahren, s. Vollstreckungsgegensein-
wände im Schiedsspruchexequatur
 - Vollstreckungsgegenseinwände vor
Vollstreckbarerklärung 50, 56 ff., 88 f.,
90 ff., 113, 559 f.
 - Wirkungen ausländischer
Zweitentscheidungen 62 f.
 - zeitliche Entscheidungsgrund-
lagen 546 f.
- Zweitverfahren vor einem ausländischen
Schiedsgericht 560
- Zweitverfahren vor einem
Schiedsgericht 53 ff., 86 f., 201 ff.,
550 ff.
- Sicherungsvollstreckung
 - Frankreich 24
 - USA 125, 132 ff., 160 f., 170 f., 196
- Statut der Rechtskraftwirkung 240 ff.
 - bei Schiedsspruch 539 ff.
 - England 100 ff., 108 f., 110 f.
- Stay of Execution
 - England 101 f.
 - USA 139, 148, 154 f., 166, 179, 182, 193 f.
- Streitgegenstand der Abänderungsklage 13,
293 ff., 339 ff.
- Streitgegenstand der Vollstreckungs-
abwehrklage
 - bei materiellem Einwand gegen
exequierten Schiedsspruch 564
 - bei materiellem Einwand gegen
exequiertes ausländisches Urteil 339 ff.
 - Schweiz 70 ff.
- Suspensiveffekt von Rechtsbehelfen
 - Frankreich 37
 - Schweiz 66, 68 ff., 71
 - USA 148, 193
- Thesen 599 f.
- Titel s. vollstreckbare Titel 10 ff., 26 ff., 217
- Trennungsprinzip 44, 262, 266 ff., 306, 309 ff.
- Unterhaltsanpassung
 - England 100
 - s. a. Abänderungsklage
 - USA 179
- Unterlassung der Zwangsvollstreckung im
Ausland, Klage auf
 - als Vollstreckungsgegenseinwand 191 ff.,
235 f.
 - England 111 f.
- Verbesserungsvorschläge 392 f., 600 f.
- Vergleich (als Einwand) 191 f.
- Versäumnisurteile 233 f., 264, 281
 - England 106 f., 110 f.
 - USA 172, 175, 233 f., 264
- Verweisung auf den Erststaat (forum non
conueniens)
 - England 96
 - USA 165
- Vollstreckbare Titel
 - England 96, 106
 - Frankreich 23

- Schweiz 64f.
- USA 129, 186
- Vollstreckbare Urkunde 271, 280, 286f., 321, 326, 414, 482ff.
- Durchschlagen materiellrechtlicher Mängel auf Vollstreckbarkeit 486f.
- Frankreich 16, 23f., 34f., 46f.
- Schweiz 66, 72f., 81f.
- USA 129
- USA: s. a. Judgment by Confession
- Vollstreckungsabwehrklage
 - Abgrenzung zur Abänderungsklage 415f.
 - Aussetzung, s. Aussetzung
 - gegen Ersturteil 340f.
 - gegen Exequatururteil 329f., 340, 564
 - gegen Schiedsspruch 550ff., 564ff.
 - Rechtshängigkeit im Ausland, s. Rechtshängigkeit
 - Rechtsnatur 12f.
 - Schiedsfähigkeit 551f., 563
 - Streitgegenstand, s. Streitgegenstand der Vollstreckungsabwehrklage
 - Suspensiveffekt s. Suspensiveffekt von Rechtsbehelfen
 - Zuständigkeit, s. Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage
- Vollstreckungsanspruch 10, 235, 248f.
- vollstreckungsbeschränkende Abrede, Möglichkeit der Geltendmachung im Erstprozeß 245ff., 284, 543ff.
- vollstreckungsbeschränkende Anordnungen, s. Einstweilige Anordnungen
- Vollstreckungsgegeneinwand
 - anwendbares Recht 303ff.
 - bei Titeln mit Dauerwirkung 145f., 182, 266ff.
 - bei vollstreckbarer Urkunde 321f.
 - Beispielfälle 304f.
 - besondere Kollisionsregel 315ff.
 - Bindung an Feststellung im Ersturteil 307ff.
 - Versteinerung des Statuts 318
 - ausländischer Unterhaltstitel 309ff.
 - bei Prozeßvergleich 320f.
 - Pflicht zur Geltendmachung im Erstprozeß 250f., 284, 548
 - s. a. Abtretung, Anfechtung, auflösende Bedingung, Aufrechnung, Erfüllung etc.
 - Wirkung ausländischer Entscheidungen und Verfahren, s. Parallelverfahren, s. Wirkungen ausländischer Zweitentscheidungen
- Vollstreckungsgegeneinwände im Exequaturverfahren
 - Abkommen mit
 - Belgien 425ff., 479ff.
 - Niederlande 433f., 480f.
 - der Schweiz 423f., 478
 - der Türkei 429ff.
 - Griechenland 425ff., 479ff.
 - Großbritannien 427f., 479ff.
 - Israel 458f., 481
 - Italien 423f., 478
 - Norwegen 457f., 481
 - Österreich 425ff., 479ff.
 - Spanien 459, 481
 - Tunesien 425ff., 479ff.
 - autonomes Recht 402ff., 594f.
 - England 104ff., 113f., 115f.
 - Erfüllung 45, 77
 - Frankreich 42ff.
 - Gesetzesänderung 44f.
 - GVÜ und AVAG 48, 78ff., 81f., 106f., 434ff.
 - Haager Übereinkommen Kindesunterhaltsentscheidungen v. 1958 425ff., 479ff.
 - Haager Unterhaltsvollstreckungsübereinkommen v. 1973 456f.
 - Haager Zivilprozeßübereinkommen 429ff.
 - internationale Zuständigkeit 46, 104, 106f., 439
 - Prozeßvergleich 414, 482ff.
 - rechtskräftig festgestellte Einwände 450ff., 586f.
 - Rechtsvergleichung 220f.
 - Schiedsspruch, s. Vollstreckungsgegeneinwände im Schiedsspruchexequatur
 - Schweiz 76ff.
 - Suspensiveffekt 45, 411ff., 445f., 578f.
 - unstrittige Einwände 450f.
 - Unterhaltsanpassung 44
 - USA 160, 189
 - Verweisung auf den Erststaat (forum non conveniens), s. Internationale Zuständigkeit, Verweisung
 - vollstreckbare Urkunde 414, 482ff., 491f.
 - Widerklage, s. Widerklage im Exequaturverfahren

- Vollstreckungsgegenseinwände im Klauselerteilungsverfahren (§ 731) 409 ff.
- Vollstreckungsgegenseinwände im Schiedsspruchexequatur
- ausländischer Spruch 583 ff.
 - Deutschland, inländischer Spruch 574 ff.
 - Frankreich 57 f., 60
 - Präklusionswirkung 586 ff.
 - Schweiz 89 ff.
 - UNÜ 63, 89 ff., 91, 116 ff., 209 ff., 584 f.
 - USA 205 ff.
 - WBÜ / ICSID 586
 - Widerklage 580, 585 f.
- Vollstreckungsgegenseinwände vor Exequatur 494 ff.
- England 103
 - Frankreich 49 ff.
 - Internationale Zuständigkeit 496 f.
 - Rechtsschutzbedürfnis 495 f.
- Vollstreckungsgegenklage s. Vollstreckungsabwehrklage
- Vollstreckungsklage
- Deutschland 10 ff., 408
- Vollstreckungsklage (action upon the judgment)
- England 96 f.
 - USA 168 ff., 184 ff., 190
- Vollstreckungsverfahren
- Frankreich 24 ff.
 - Schweiz, s. a. Betreibungsverfahren, Rechtsöffnungsverfahren 64 ff., 73
 - USA 137 ff.
- Widerklage im Exequaturverfahren
- autonomes Recht 418 ff.
 - bei Schiedssprüchen 580 f., 585
 - GVÜ und AVAG 470 f.
- Wiederaufnahmegründe 259 f., 418 ff.
- Willensmängel 232, 244, 250, 261, 264
- Wirksamkeit Prozeßvergleich 298
- Wirkungen ausländischer Zweitentscheidungen
- Beispielfälle 290 f.
 - autonomes Deutsches Recht 299 ff.
 - Deutschland, s. Streitgegenstand der
- Vollstreckungsabwehrklage, -Abänderungsklage
 - England 105, 106, 109
 - Frankreich 50 f., 62 f.
 - Gleichstellung mit inländischem Titel 300 f.
 - nach bilateralen Abkommen 302
 - nach GVÜ 302
 - s. a. Präklusionswirkung ausländisches Zweiturteil
 - Schweiz 81, 85 f.
 - USA 187 ff., 191, 211 f., 215
 - Wirkungserstreckung 299 ff.
 - bei vollstreckbarer Urkunde 489 ff.
 - Wirkungen inländischer Zweitentscheidung über Prozeßvergleich, Rechtsvergleichung 291 f.
 - Wirkungen inländischer Zweitentscheidungen
 - Entscheidung im Exequaturverfahren 461 ff., 586 ff.
 - USA 138, 140, 151 f., 161 f., 174 f., 178 ff.
 - Wirkungen von Zweitentscheidung eines Schiedsgerichts 560 ff.
 - Wirkungen von Zweitentscheidungen zwischen US-Jurisdiktionen USA 126 f.
 - Writ of Execution, England 97 f.
 - Zeitliche Urteilsgrundlagen
 - England 94
 - Frankreich 26 ff., 31 ff., 38 ff.
 - USA 122 ff., 126 f.
 - Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage, internationale, s. Internationale Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage
 - Zuständigkeit für Vollstreckungsabwehrklage
 - Rechtsvergleichung 219 f.
 - Schweiz 70, 71
 - USA 161 ff., 174 ff.
 - Zweitentscheidungen s. Wirkungen ausländischer Zweitentscheidungen; Präklusionswirkung ausländisches Zweiturteil
 - Zwischenfeststellungsklage 296

Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

- Assfalg, Dieter*: Die Behandlung von Treugut im Konkurse des Treuhänders. 1960. *Band 28*.
- Baetge, Dietmar*: Der gewöhnliche Aufenthalt im Internationalen Privatrecht. 1994. *Band 56*.
- siehe *Hopt, Klaus J.*
- Balz, Manfred*: Eigentumsordnung und Technologiepolitik. 1980. *Band 44*.
- Basedow, Jürgen*: Der Transportvertrag. 1987. *Band 50*.
- Weltkartellrecht. 1998. *Band 63*.
 - , *Peter Dopffel, Klaus J. Hopt, Hein Kötz* (Hrsg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. 2000. *Band 70*.
 - siehe *Hopt, Klaus J.*
- Baums, Theodor*: Verbindungen von Banken und Unternehmen im amerikanischen Wirtschaftsrecht. 1992. *Band 55*.
- Becker, Michael*: Verwaltungskontrolle durch Gesellschafterrechte. 1997. *Band 62*.
- Baetge, Dietmar*: siehe *Hopt, Klaus J.*
- Brödermann, Eckart / Iversen, Holger*: Europäisches Gemeinschaftsrecht und Internationales Privatrecht. 1994. *Band 57*.
- Dopffel, Peter*: siehe *Basedow, Jürgen*.
- Drobnig, Ulrich, Klaus J. Hopt, Hein Kötz und Ernst-Joachim Mestmäcker* (Hrsg.): Systemtransformation in Mittel- und Osteuropa und ihre Folgen für Banken, Börsen und Kreditsicherheiten. 1998. *Band 64*.
- Ehricke, Ulrich*: Das abhängige Konzernunternehmen in der Insolvenz. 1998. *Band 65*.
- Engelmann, Fritz*: Der Kampf gegen die Monopole in den USA. 1951. *Band 21*.
- Ferid, Murad*: Der Neubürger im internationalen Privatrecht. Teil 1. 1949. *Band 18*
- Ficker, Hans C.*: Grundfragen des deutschen interlokalen Rechts. 1952. *Band 22*.
- Flessner, Axel*: Wegfall der Bereicherung. 1970. *Band 37*.
- Sanierung und Reorganisation. 1982. *Band 48*.
 - Interessenjurisprudenz im internationalen Privatrecht. 1990. *Band 53*.
- Gamillscheg, Franz*: Der Einfluß Dumouilins auf die Entwicklung des Kollisionsrechts. 1955. *Band 25*.
- Internationales Arbeitsrecht. 1959. *Band 27*.
- Gessner, Volkmar*: Recht und Konflikt. 1976. *Band 40*.
- Girsberger, Daniel*: Grenzüberschreitendes Finanzierungsleasing. 1997. *Band 61*.
- Heiss, Helmut*: Formmängel und ihre Sanktionen. 1999. *Band 67*.
- Heldrich, Andreas*: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht. 1969. *Band 36*.
- Hierneis, Otto*: Das besondere Erbrecht der sogenannten Foralrechtsgebiete Spaniens. 1966. *Band 33*.
- Hippel, Eike von*: Schadensausgleich bei Verkehrsunfällen. 1968. *Band 34*.
- Hoffmann, Bernd von*: Das Recht des Grundstückskaufs. 1982. *Band 47*.
- Hofstetter, Karl*: Sachgerechte Haftungsregeln für Multinationale Konzerne. 1995. *Band 59*.
- Hopt, Klaus J, Jürgen Basedow, Hein Kötz, Dietmar Baetge* (Hrsg.): Die Bündelung gleichgerichteter Interessen im Prozeß. 1999. *Band 66*.
- siehe *Basedow, Jürgen*.
 - siehe *Drobnig, Ulrich*.

- Iversen, Holger*: siehe *Brödermann, Eckart*.
- Jellinek, Walter*: Die zweiseitigen Staatsverträge über Anerkennung ausländischer Zivilurteile I/II. 1953. *Band 24*.
- Joerges, Christian*: Zum Funktionswandel des Kollisionsrechts. 1971. *Band 38*.
- Kötz, Hein*: siehe *Basedow, Jürgen*.
- siehe *Drobnig, Ulrich*.
- siehe *Hopt, Klaus J.*
- Kronke, Herbert*: Stiftungstypus und Unternehmensträgerstiftung. 1988. *Band 52*.
- Kropholler, Jan*: Internationales Einheitsrecht. 1975. *Band 39*.
- Loeber, Dietrich A.*: Der hoheitlich gestaltete Vertrag. 1969. *Band 35*.
- Magnus, Ulrich*: Schaden und Ersatz. 1987. *Band 51*.
- Mankowski, Peter*: Seerechtliche Vertragsverhältnisse im Internationalen Privatrecht. 1995. *Band 58*.
- Martiny, Dieter*: Unterhaltsrang und -rückgriff I/II. 2000. *Band 69*.
- Mestmäcker, Ernst-Joachim*: siehe *Drobnig, Ulrich*.
- Müller, Peter*: Die Vorbehalte in Übereinkommen zur Privatrechtsvereinheitlichung. 1979. *Band 45*.
- Nelle, Andreas*: Anspruch, Titel und Vollstreckung im internationalen Rechtsverkehr. 2001. *Band 71*.
- Neuhaus, Paul H.*: Die Grundbegriffe des Internationalen Privatrechts. ²1976. *Band 30*.
- Ehe und Kindschaft in rechtsvergleichender Sicht. 1979. *Band 43*.
- Remien, Oliver R.M.*: Rechtsverwirklichung durch Zwangsgeld. 1992. *Band 54*.
- Riezler, Erwin*: Internationales Zivilprozeßrecht und prozessuales Fremdenrecht. 1949. *Band 20*.
- Roth, Wulf Henning*: Internationales Versicherungsvertragsrecht. 1985. *Band 49*.
- Samleben, Jürgen*: Internationales Privatrecht in Lateinamerika. *Band 1*: Allgemeiner Teil. 1979. *Band 42*.
- Schlechtriem, Peter*: Einheitliches UN-Kaufrecht. 1981. *Band 46*.
- Schwartz, Andreas*: Europäische Sachmängelgewährleistung beim Warenkauf. 1999. *Band 68*.
- Serick, Rolf*: Rechtsform und Realität Juristischer Personen. ²1980. *Band 26*.
- Stoll, Hans*: Das Handeln auf eigene Gefahr. 1961. *Band 29*.
- Wilmowsky, Peter von*: Europäisches Kreditsicherungsrecht. 1996. *Band 60*.
- Wolff, Ernst*: Vorkriegsverträge in Friedensverträgen. 1949. *Band 19*.
- Zajtay, Imre*: Zur Stellung des ausländischen Rechts im französischen internationalen Privatrecht. 1963. *Band 31*.
- Zehetner, Franz*: Geldwertklauseln im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr. 1976. *Band 41*.